

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse deutscher Korbmacher (Stb. Zeitg.).

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nummer: 4552.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfauensch, Hamburg,
für die Expedition und den Anzeigentheil: Alb. Höste, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg - Eimsbüttel, Bidardstraße.

Inserate f. d. viergespalt. Beitzelle ob. deren Raum 30 S.
Bergmigungs-Anzeigen 15 S., Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 S. pro Beitzelle.
Seitlagen nach Uebereinkunft.

An unsere Leser.

Mit dieser Nummer beschließt die „Neue Tischler-Zeitung“ das zweite Quartal ihres fünfzehnten Jahrgangs und stellt gleichzeitig ihr ferneres Erscheinen ein. Weshalb die „Neue Tischler-Zeitung“ eingeht, dürfte wohl fast allen Abonnenten und Lesern bekannt sein. Die Ursache ist nicht etwa Existenzunfähigkeit oder Abonnentenmangel, sondern die Nothwendigkeit, den Beschlüssen des in diesem Jahre stattgefundenen Holzarbeiter-Kongresses und des Deutschen Tischlerverbandes entgegenzukommen und eine neue Zeitung, welche vom 1. Juli ab unter dem Titel „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheint, an Stelle der „Neuen Tischler-Zeitung“ als Verbandsorgan eintreten zu lassen.

Diese neue Zeitung wird ebenso, wie bisher die „Neue Tischler-Zeitung“, für die Interessen aller Arbeiter, insbesondere aber der Mitglieder des Holzarbeiterverbandes eintreten.

Wir richten deshalb an die bisherigen Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“, welche einem Verein nicht angehören, die Bitte, von jetzt an auf die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu abonnieren und so, wie bisher, auch ferner für das Wohl der Arbeiter in der Holzarbeiterbranche mitzuwirken.

Das Personal der Redaktion und Expedition bleibt dasselbe wie bei der „Neuen Tischler-Zeitung“, zufolge eines Vertrages mit dem Verleger der „Holzarbeiter-Zeitung“. Wir wollen es indessen beim Abschied nicht unterlassen, allen unseren bisherigen Abonnenten, Lesern und Gönnern noch an dieser Stelle unseren Dank für das uns bisher geschenkte Wohlwollen abzustatten, denn nur durch die Mithilfe der Kollegen und Freunde ist es möglich gewesen, daß die „Neue Tischler-Zeitung“, welche unter den ungünstigsten Verhältnissen in ganz bescheidener Form gegründet wurde, und welche im Jahre 1880 es nur auf 711 Abonnenten gebracht hatte, heute ein Gewerkschaftsorgan erstes Ranges ist und in einer Auflage von mehr als 22000 gedruckt wurde.

Das von jetzt an erscheinende neue Organ, die „Holzarbeiter-Zeitung“, beginnt mit einer wahrscheinlich noch bedeutend größeren Auflage als wie die „N. T. Z.“ zuletzt hatte. Wir hoffen und wünschen, daß die Auflage sich baldigst verdoppeln möge, was dadurch erreicht werden würde, daß die dem Verbands bis jetzt fernbleibenden, die sogenannten indifferenten Arbeiter aus ihrem Schlafe erwachen und zu der Einsicht gelangen, daß nur durch ein festes Zusammenhalten und geschlossenes Vorgehen eine Verbesserung ihrer Lage zu erwarten und zu erzielen ist.

Zum Schluß wollen wir unseren bisherigen Abonnenten noch mittheilen, daß wir das durch die „Neue Tischler-Zeitung“ erworbene Eigenthum, sowohl die Bureaueinrichtung als auch das Baarvermögen, dem vom 1. Juli d. J. ab in's Leben tretenden „Holzarbeiterverband“ als Geschenk überweisen werden.

Die Abrechnung wird demnächst, nachdem dieselbe durch die bisherige Zeitungskommission geprüft und fertiggestellt worden ist, durch das neue Verbandsorgan veröffentlicht werden.

Damit Letzteres bald geschehen kann, ersuchen wir alle diejenigen unserer Leser,

welche mit Abonnements- oder Inseratenbeträgen noch im Rückstande sind, dieselben baldmöglichst zu begleichen.

Mit kollegialischem Gruß

W. Gramm,

Verleger der „Neue Tischler-Zeitung“.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Herstellung des neuen Verwaltungsmaterials für die Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes hat sich in unliebsamer Weise verzögert, so daß wir dasselbe erst Ausgangs dieses Monats versenden können; wir bitten unsere Lokalverwaltungen, dies berücksichtigen zu wollen.

Weiter wollen dieselben beachten, daß die Konstituierung und Anmeldung der neuen Zahlstellen erst dann erfolgen darf, wenn das neue Material an den einzelnen Zahlstellen angekommen ist und zur Ausgabe gelangen kann.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes.

Karl Klotz, erster Vorsitzender.

Verichtigung. In Nr. 25, Seite 1, Rubrik „Bekanntmachung des Vorstandes“, ist irrthümlicher Weise in Zeile 10 von oben angegeben, daß weibliche Mitglieder pro Woche 10 Pf. Beitrag zu zahlen haben. Das ist nicht richtig. Es sind anstatt 10 Pf. nur 5 Pf. pro Woche zu entrichten. D. D.

Zur Vorbereitung der gewerblichen Sonntagsruhe im Deutschen Reich.

Von den Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich treten die über die Sonntagsruhe erst dann in Kraft, wenn sie durch kaiserliche Verordnung ganz oder theilweise ausdrücklich in Kraft gesetzt werden. Bis jetzt ist eine solche Inkraftsetzung nur für den Handel erfolgt (§ 105b Abs. 2), während die Bestimmungen über Sonntagsruhe in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken etc. (§ 105b Abs. 1) eintheilweise noch genaueren Erhebungen über die notwendigen Ausnahmen unterliegen. Der preussische Handelsminister hat hierüber Berichte der Regierungspräsidenten eingeholt. Dieselben sind jedoch so wenig zweckentsprechend ausgefallen, daß der Minister ein neues Rundschreiben für erforderlich erachtet hat. Dasselbe zählt zur Vermeidung von Mißverständnissen einerseits die Betriebsarten auf, die mit den Bestimmungen über Sonntagsruhe nichts zu thun haben (weil sie, z. B. wie die Landwirtschaft, gar nicht der Gewerbeordnung unterliegen), und macht andererseits auf solche Betriebe aufmerksam, die nach der Absicht der Gewerbenovelle in deren Bereich fallen sollen. Insbesondere soll der Begriff der Werkstätte im weitesten Sinne verstanden werden. „Er ist nicht auf die Gewerbe beschränkt, in denen gewerbliche Arbeiter

die Herstellung von Erzeugnissen zum Verkauf vornehmen; er umfaßt vielmehr zweifellos auch die Geschäftsräume der Barbier- und Friseur- und, wie bis auf Weiteres anzunehmen ist, auch die Badeanstalten, mögen sie Bäder zu Heil- oder zu Erfrischungszwecken verabsorgen. Das Gebot der Sonntagsruhe erstreckt sich ferner nicht nur auf die Thätigkeit in den Werkstätten, sondern trifft auch diejenigen Arbeiten, welche „im Betriebe des Gewerbes“ außerhalb der Werkstätten verrichtet werden. So dürfen z. B. Barbiergehilfen während der nicht freigegebenen Zeit auch außerhalb der Geschäftsräume zur Bedienung der Kunden nicht verwendet werden.“

Nach den allgemeinen Ausführungen über den Sinn der gesetzlichen Bestimmungen geht der Minister zu der Frage über, welche Ausnahmen in den einzelnen Gewerben auf Grund der §§ 105d und 105e zuzulassen seien. In der Kunst- und Handelsgärtnerei sollen Ausnahmen nur für die Personen zugelassen werden, die mit der Blumenbinderei beschäftigt sind, und zwar nur während derselben Stunden, die für den Verkauf von Blumen freigegeben sind. Wenn die Arbeit länger als drei Stunden dauert, oder die Arbeiter vom Gottesdienst fernhält, so muß jeder Arbeiter die gesetzlichen Erfrassonntage erhalten: entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. — Bei Wasserwerkstätten ist namentlich bei dem vermehrten Wassergebrauch im Sommer der Betrieb der Pumpen an Sonn- und Festtagen erforderlich. Die Zulassung der Ausnahme wird hier von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß die Ruhezeit der Arbeiter an jedem zweiten Sonntage mindestens 24 Stunden, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage ununterbrochen mindestens 30 Stunden betragen muß, und daß die Dauer der Beschäftigten 18 Stunden nicht übersteigen darf. — Konditoreien sollen nicht ohne Weiteres mit Bäckereien auf eine Stufe gestellt, namentlich ihnen nicht ebenso wie jenen die Nacharbeit gestattet werden. — Für die Fleischerei hat die Mehrzahl der Berichte eine dreifünftündige Arbeitszeit bis 10 Uhr Morgens befürwortet. Der Minister empfiehlt, zwischen Arbeiten, die mit dem Verkauf des Fleisches in Verbindung stehen (Wurstmachen etc.) und eigentlich gewerblichen Arbeiten (Wurstmachen etc.) einerseits und den eigentlichen gewerblichen Arbeiten andererseits auf gleichem Fuß zu behandeln, letztere von einer detaillirten Ausnahmezulassung abhängig zu machen. — Für Barbier- und Friseur- will die Mehrzahl der Berichte eine fünfstündige Arbeitszeit zulassen. Der Minister stellt zur Erwägung, ob solchen Betrieben, die nur einen Gehülfen beschäftigen, gestattet werden soll, statt der vollen Erfrassonntage, an jedem zweiten oder dritten Sonntage lieber einen Ruhetag in der Woche zu gewähren (§ 105c, Schlusssatz). — Für Badeanstalten wird die Erfrassonntage theilweise bis 2 Uhr Nachmittags, theilweise für den ganzen Tag gefordert. Da es aus sanitären und kulturellen Rücksichten erwünscht ist, die Gelegenheit zum Baden nach Möglichkeit zu fördern, findet der Minister es nicht wohl angängig, für den Betrieb der Badeanstalten allgemein eine weitere Beschränkung festzusetzen als die, daß sie während der

Zeit des Hauptgottesdienstes geschlossen seien und daß die Vorschriften des § 105e Abs. 3 beobachtet werden müssen. — Im Buchdruck wird Sonntagsarbeit für Zeitungsdruckereien und für sogenannte Accidenzdruckereien gewünscht. Bezüglich der Zeitungsdruckereien wird mehrfach hervorgehoben, daß gerade am Sonntag ein größeres Lesebedürfnis des Publikums hervortrete, so daß die Sonn- und Festtagsnummern umfangreicher hergestellt werden müßten und eine Arbeit auch während der Nacht von Sonntagabend auf Sonntag erforderlich. Für die Vorbereitung der Sonn- und Festtagsmorgennummer erscheine nach den vorliegenden Berichten eine höchstens fünfstellige Sonntagsarbeit an allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der zweiten Feiertage der großen Feste, ausreichend. Dagegen könne ein besonderes Bedürfnis des Publikums nach einer Montags-Morgenausgabe nicht anerkannt werden, wie denn auch ein großer Theil der Tageszeitungen eine solche Ausgabe schon jetzt nicht herstelle. Es werde sich empfehlen, die Sonntagsarbeit zur Herstellung der Sonntagsausgabe von der Bedingung abhängig zu machen, daß die spätestens von Sonntag Vormittag 5 Uhr an zu gewährende Ruhe ununterbrochen mindestens 24 Stunden betragen muß. Für Accidenzdruckereien wird zwar mehrfach die Zulassung der Beschäftigung während der ganzen Dauer der Sonn- und Festtage zur Herstellung von Familienanzeigen und anderen eiligen Anzeigen und Bekanntmachungen gefordert. Für Berlin wird Sonntagsarbeit namentlich für die die öffentlichen Anschläge verfertigen Buchdruckereien gewünscht. Indessen dürfte hier dem wirklichen Bedürfnisse insofern, z. B. es sich um die Drucklegung von Bekanntmachungen betreffend Hochwasser, Eisgang und dergl., sowie von Todesanzeigen, plötzlichen Abänderungen von Theatervorstellungen und anderen Ausfahrten, sowie von Versammlungen handelt, durch die Vorschrift im § 105e Abs. 1 Ziffer 1 genügend Rechnung getragen sein. Dagegen werde andererseits durch die Verweigerung der Buchdruckereien auf diese Vorschrift verhindert, daß der Begriff der eiligen Druckarbeiten allzuweit ausgedehnt werde. — Gegenüber den Forderungen photographischer Anstalten auf Freigebung des ganzen Sonntags hält der Minister eine fünfstellige Arbeitszeit für ausreichend; das Publikum müsse auch hier an die Benutzung anderer Tage als des Sonntags gewöhnt werden. — Für Molkerei und Eisfabrikation hält der Minister besondere Ausnahmegestimmungen nicht für erforderlich, da die wirklich notwendigen Arbeiten sich bereits unter die gesetzlichen Ausnahmen subsumiren ließen.

Wir haben in Vorstehenden den Inhalt des ministeriellen Rundschreibens, soweit er durch die Tagesblätter bekannt geworden ist, mit einiger Ausführlichkeit wiedergegeben, obgleich es irgendwelche erheblichen neuer Gesichtspunkte für Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit nicht vorbringt. — Ja, gerade um dessentwillen ist das Rundschreiben bemerkenswerth. In den Jahren 1885 bis 1887 hat die berühmte „Sonntags-Enquete“ stattgefunden. Ihr Ergebnis bestand in einigen Folio-bänden, welche Brände für Brände die Frage der notwendigen Ausnahmen bis in die Einzelheiten erörterten. Nachdem durch diese Enquete die Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe damals hintertrieben war, erfolgte endlich im Mai 1890 die Verlegung der Gewerbeverordnungen mit Einführung der Sonntagsruhe. Ein Schwarm von Petitionen aus Unteramerikanischen wiederholte die Nothwendigkeit von Ausnahmen, ein Jeder für sein Gewerbe. Ueber ein Jahr dauerte es, bis die Novelle unter dem 1. Juni 1891 als Gesetz verfaßt werden konnte. Es war gelungen, in ihr das Prinzip der Sonntagsruhe auszubringen. Aber eine Anzahl höchst verschiedenartig gestellter Ausnahmen wurde theils im Gesetz selbst festgesetzt, theils den unteren, den höheren oder den Zentralbehörden überlassen. Außerdem aber ist das Gesetz nicht, um eine Garantie dafür zu schaffen, daß diese Bestimmungen auch in Kraft treten. Sie wurden nicht von der Geltung ausdrücklich ausgeschlossen, und diese, wie bereits bemerkt, von Erlaß einer kaiserlichen Verordnung abhängig gemacht. Denn noch so weit finanzgerichtlicher Damm wurde bestimmt, daß das Gesetz in Kraft treten müßte. Das das Schicksal zu Ende geht und die Verordnungen nicht erlassen ist, so ist die Sonntagsruhe demnach nicht und doch rechtlich Gesetz. Nachdem von dem Gesetz ein heftiger Paragraf, der auf den Handel bezügliche, in Kraft gesetzt ist, widerspricht sich während der Vorbereitung der Verordnung über das Gewerbe im dritten Mal die Forderung über die noch verbleibenden Ausnahmen; und nachdem der Minister durch Handlungen die Centralbehörden der Regierungsbürokratie erhalten hat, erklärt er dieselben für ungenügend und wiederholt die dringliche Verhandlung des Gegen-

standes ein viertes Mal. Ja, es soll in dem neuen Erlaß der ausdrückliche Wunsch ausgedrückt sein, „daß die betheiligten Kreise ausgiebiger (.) gehört werden.“ Ist aus der gesammten Geschichte unserer Gesetzgebung ein ähnlicher Fall bekannt? Wann die Mächte, welche das Zustandekommen eines Gesetzes über die Sonntagsruhe bis zum Jahre 1891 hintertrieben haben, nunmehr im Stande sind, aus Vorbereitungen für die Inkraftsetzung ohne Vorbereitung der Vertheilung zu machen, so ist die Ausführung des Gesetzes nicht den richtigen Organen anvertraut. Hat der preussische Handelsminister gezeigt, daß er nicht der Mann ist, der die vorhandenen Widerstände zu überwinden weiß, so ist es nunmehr doppelte und dreifache Pflicht des Reichszanzlers, für die Ausführung des Gesetzes selbst zu sorgen. Daß der Reichszanzler dieser Pflicht nicht genügt, ist ein neuer Beweis der mangelhaften Ausstattung unserer Reichsbehörden für sozialpolitische Angelegenheiten. Das Schicksal der Sonntagsruhe wäre unmöglich, wenn wir ein rationell zusammengefügtes Reichsarbeitsamt besäßen.

(Sozialpolitisches Centralblatt.)

Gewerkschaftsorganisation.

Nach einem Vortrag des Herrn W. Liebknecht in einer öffentlichen Versammlung der Buchbinder in Berlin am 16. Mai 1893. Als Spiegel für die Gewerkschaftsbewegung gilt das in seiner ökonomischen Entwicklung am weitesten vorgeschrittene England. Schon seit einigen Jahrhunderten zeigt uns England Kämpfe zwischen den Gewerkschaftsorganisationen und den Kapitalisten, während man in Deutschland eigentlich erst seit dem Jahre 1848 eine Arbeiterbewegung kennt und von dieser Zeit an hat sich der Kapitalismus bei uns erst entwickelt. Es handelte sich damals eigentlich mehr um das Handwerk, es war kein Massenkampf, und die Emanzipation des Volkes hing zu Grunde, einmal durch die Freiheit der Bürgermeier, das andere Mal durch die Unentwickeltheit und Unmündigkeit des Proletariats. In England wurde der Kleinbetrieb schon im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts vernichtet, Alles in den Großbetrieb hineingedrängt, wodurch die Massengegenstände stärkere Konturen annahmen und schon da der oftmals sehr erbitterte Klassenkampf begann. Deutschland kam in das Hintertreffen unmittelbar durch die beinahe ein Jahrhundert sich hinziehenden Bürgerkriege, hervorgerufen durch die Reformation, die ein Unglück für die deutsche Nation war, da sich viele Duodezstufen zur Selbstständigkeit erhoben, während in England und Frankreich die Mächte durch die Reformation zentralisiert wurden. Namentlich aber ist Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg gegen andere Nationen heruntergekommen, der durch die ihn begleitende Brutalität alle germanischen Rechte untergrub, alle vor dem im Entstehen begriffenen Gesellen- und Meisterverbänden verdrängte, sowie uns überhaupt auf dem Gebiete der Kunst, Literatur, Handel und Wissenschaft nach dem Ausbruch mehrerer Gelehrten um nahezu zwei Jahrhunderte in unserer nationalen Fortentwicklung zurückgebracht hat. Seit haben wir uns erst einigermaßen wieder erholt und zwar nicht etwa durch die Gründung des deutschen Reiches, wie vielfach ausgesprochen wird, sondern durch das Bestehen der Arbeiterorganisationen. Unsere heutige internationale, weltbewegende Forderung der achtstündigen Arbeitszeit sehen wir schon in England um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit die schon im neunten Jahrhundert zu Recht anerkannte Sitte, bestimmte durch ein Dekret des Königs Alfred: Den Tag in acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ruhe und acht Stunden Ruhe einzurheilen, verkommen war. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wo in England der Kapitalismus seine Blüthe erreicht hatte, sah sich die Arbeiter genöthigt, um ihre Interessen zu vertreten, sich zu vereinigen; man schuf die Trades Unions. Die Kapitalisten haben aber von jeder die Macht der Organisationen weit besser begriffen als die Arbeiter, man schuf kleine Gesetze gegen die Arbeiterorganisationen, wozu eine Strafandrohung als Einwirkung der individuellen Interessen des Arbeiters angesehen wurde, und die dazu Anknüpfenden mit den schwersten Freiheitsstrafen bestraft wurden; ganz nach unserer heutigen heutigen Methoden; man ließ unsere Richter kommen nur um einhundertdreißig Jahre zu spät, zugleich aber auch ein Zeichen, daß unsere deutschen Kapitalismus die Arbeiterbewegung ungenügend wird, und daß auch wir dieselbe Schritt nach uns machen haben, wie die Engländer. Die Arbeiter setzen sich dadurch entgegen, gebührende Organisationen zu stiften und mit hunderttausendwärtiger Disziplin bestanden man alle Drangsalirung der bestehenden Klasse. Die Geheimhaltung war zur Nothwendigkeit geworden, die heilige Behme vollstreckte

an jedem der Verräther das Todesurtheil, und in den seltensten Fällen ist es gelungen, des Thäters habhaft zu werden, da zu jener Zeit die Flucht nicht so beschwerlich war, wie heute, sowie die heutigen Auslieferungverträge damals noch nicht bestanden. Die Formen der heiligen Behme haben ja in Deutschland ungefähr die Freimaurer angenommen, was natürlich heute nur noch ein Papanz für einige Bourgeois ist, auch die Feterlichkeiten bei der Aufnahme haben sich ja unsere Innungen angenommen und zum Theil noch erhalten. Dieser Kampf mit seinen Grausamkeiten, wozu bald die Arbeiter, bald die Kapitalisten einen Vorsprung hatten, dauerte bis 1820, wo durch den Sozialisten Owen der Menschenfreund Sumner gewonnen wurde, der es dahin brachte, daß man es aufgab, die Arbeiter so brutal zu unterdrücken. Nun hat sich die englische Gewerkschaftsbewegung mächtig entfaltet, fast alle Arbeiter sind in der Gewerkschaft oder in deren Einfluß, zirkel anderthalb Millionen sind organisiert. Schon in den zwanziger Jahren waren die Engländer lokal organisiert, später schuf man Gauenverbände, und als man sah, daß die Berufsorganisationen nicht ausreichten, gründete man Kartelle. Warum haben nun die Engländer mit ihren starken Gewerkschaftsorganisationen nichts erreicht? Weil sie die politische Bewegung hintangeseht haben und darum in der gewerkschaftlichen verknüpfert sind. Doch kommt man jetzt auch zur Einsicht, durch Praxis ist man klug geworden, die jüngeren Gewerkschaften sind sozialistisch. Noch bei den letzten Wahlen ließen sich die Arbeiter in's Schlepptau des Liberalismus nehmen. Politisch reif ist der englische Arbeiter nicht, obgleich der Führer der liberalen Partei, Gladstone, auf Drängen seiner Wähler, der Arbeiter, dem Parlament eine Bill vorlegen mußte zu Gunsten des Achtstundentages, wobei er ja dann auch bekanntlich eine Anklage gegen den Kapitalismus richtete mit den Worten: „Die Männer des Eigenthums sind ein Hinderniß unserer Kulturentwicklung.“ Auf diese Weise haben die englischen Arbeiter eine Macht, sie haben Einfluß auf die Regierung und bestimmen auch diese theilweise, hätten sie aber die politische Reife, so könnte mit der kapitalistischen Herrschaft bald aufgeräumt werden. Auch in Deutschland beabsichtigt man, wie seinerzeit in England, die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Zu diesem Zweck sind in neuerer Zeit Streiks geradezu herausbeschworen worden, inszenirt von den Kapitalisten, so der große Bergarbeiterstreik im Saargebiet. In einem Falle war es auch beinahe gelungen, die Organisation zu zerstören, in Hamburg; nur die Hamburger waren auf den Leim gegangen und nur mit Mühe und Noth wurde dajelbst die Organisation gerettet. In Amerika ist es sogar gelungen, der Organisation den Garaus zu machen: im Straf zu Homestead — andererseits kam aber hier die Gemeinsamkeit der Arbeiter zum Durchbruch und man schloß sich nach dieser üblen Erfahrung fester und enger zusammen. Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland hat mit den Hirsch-Dunder'schen längst reinen Tisch gemacht und kommen letztere, so weit sie überhaupt noch vorhanden sind, gar nicht in Betracht, und so ist auch Professor Vera's Ausspruch vollkommen richtig, daß eine Organisation, mag sie von liberaler oder konserverativer oder sonst einer Richtung in's Leben gerufen werden, sie wird zum Schluß sozialistisch. Richtig ist die Ansicht, wenn man meint, die Partei, resp. die Parteileitung sei der Gewerkschaftsbewegung nicht sympathisch, sie bränge die politische zu sehr in den Vordergrund. Dieser Vorwurf ist namentlich von den „Radikalen“ öfter gemacht worden, welche sich jetzt mit aller Mühe nur auf die Gewerkschaftsbewegung werfen wollen; sie wollen gewissermaßen die französische possibilistische Richtung vertreten und meinen damit eher etwas zu erreichen, sie, die Gegner des Staates, die diesen als ein gar so gefährlich Ding ansehen, die nicht bedenken, daß der heutige Staat nur den Berggriff: die herrschenden Klassen in sich faßt, sie wollen, trotz des schrecklichen Beispiels Englands, auf ihre politischen Rechte verzichten, ihr Wahlrecht nicht ausüben, und nur auf wirtschaftlichem Gebiete Vortheile erlangen. Unsere Gegner würden sich freuen, wollten wir auf dieses unser kümmerliches Recht verzichten, das eine der ersten und bedeutsamsten Forderungen eines Volkes ist, um dessen Eringung man in anderen Ländern blutige Kämpfe geführt hat. Das allgemeine Wahlrecht ist der Hebel für die Emanzipation des Proletariats. Unsere Gewerkschaftsbewegung ist sehr zurückgeblieben, und unsere Aufgabe ist es, sie zu fördern, denn der Sozialismus knüpft an in der Gewerkschaft; aber nicht einseitig ist die Bewegung zu pflegen, sondern beide, die gewerkschaftliche und die politische,

müssen Hand in Hand gehen. Wäre unsere gewerkschaftliche Bewegung so weit gebieter wie unsere politische, so wären wir ein gutes Stück näher unserem Ziele; desgleichen: wäre in England die politische Bewegung so weit wie die gewerkschaftliche, so könnten die Engländer im Handumdrehen die sozialistische Produktion übernehmen.

Zur Geschichte der Streiks in Deutschland.

Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (herausgegeben von Konrad u. A., Verlag von Fischer in Jena) ist vor einiger Zeit ein bemerkenswerther Artikel von Privatdozent Dr. A. O. Idenburg über die Arbeitseinstellungen in Deutschland seit Aufhebung der Koalitionsverbote veröffentlicht worden. Der Artikel zerfällt in sechs Abschnitte: Einleitung, Vorgeschichte, Geschichte und Geographie der Streiks, typischer Verlauf, die Streiks in den einzelnen Branchen und einem Nachtrag, der die Streiks von 1889 behandelt.

In der Einleitung wird auf den wesentlichen Unterschied zwischen modernen und früheren Arbeitseinstellungen hingewiesen. Dem früher bloß lokalen Markt wurde das Publikum von einem lokalen Streik viel mehr berührt als bei den heutigen Weltmarktverhältnissen, aus welchen Veränderungen auch die Koalitionsfreiheit entspringt. Die moderne Gestaltung der Volkswirtschaft drängt aber zugleich zu einem allmächtigen Übergang vom britischen zum nationalen und internationalen Streik, indem sie die den Streik bedingenden Umstände ihrer örtlichen Beschränkung entkleidet. Der erleichterte Ortswechsel ferner verschiebt aber auch die bisherigen Chancen des örtlichen Streiks: die Streikenden können viel leichter den Zugang auswärtiger Kollegen fernhalten oder ihr eigenes Domizil wechseln; andererseits können die Arbeitgeber ihren Bedarf aus weitester Ferne besiedigen. Die Chancen werden dadurch im Einzelnen unberechenbarer, im Ganzen gleichmächtiger.

Die Zunahme der Streiks erklärt der Verfasser aus dem Saisonwechsel und den Konjunkturschwankungen, wozu noch das Ineinandergreifen geschichtlicher Umstände trat, die gerade in Deutschland die scharfsten Gegensätze von Stille und Sturm nachbarlich aneinandergesetzt haben.

In der Vorgeschichte der Streiks wird hervorgehoben, daß bei größerer Bewegungsfreiheit die Arbeitseinstellungen viel freier verlaufen und viel leichter eine Verständigung erzielt wird, als unter der Herrschaft des ebenso ungehinderten wie plumpen Polizeiregiments. Speziell erwähnt wird die Streikbewegung von 1844-1849, die sich hauptsächlich auf Eisenbahnarbeiter, Kattundrucker, Buchdrucker, Maurer beschränkte. Von den in den sechziger Jahren in Schottland vorgekommenen Arbeitseinstellungen wird diejenige des Zürger Tuchmachers von 1864 besonders angeführt. Zur Abwehr einer brutalen Fabrikordnung unternommen, mit Sympathien von Rath und Fern begleitet, aber ziemlich erfolglos verlaufend, schloß er doch mit einer nachträglichen Cautelsaktion durch die Freipredung von 278 des Koalitionsbegriffs beschuldigten Teilnehmer ab. Noch mehr Aufsehen erregte der Leipziger Buchdruckerstreik 1865. 500 bis 600 Streiker noch voreingegangener Kündigung um eine Erhöhung des Löhns von 22-25 auf 30 %. Die Prinzipale verabredeten sich, 27 % zu bieten; Einige umgingen die Abrede durch das Versprechen, die Differenz nachzahlen. Der neunmündige Ausstand, von Auswärts reichlich unterstützt - die Berliner sandten wöchentlich 1000 Thaler - endete am 9. Juni mit der Bewilligung des 28. Fernig.

Im dritten Abschnitt finden wir eine kurze Darstellung des vom 1. Dezember 1869 bis zum 24. Januar 1870 gewährten Waldenburger Kohlenarbeiter-Streiks, an dem sich 6409 von 7413 Vergleuten beteiligten und der unter der Führung der Dunder'schen Gewerkschaft mit totaler Niederlage der Arbeiter endete und die Auflösung des dortigen Gewerksvereins zur Folge hatte. Aus jenen Tagen, sagt Dr. Idenburg, datiert der Stimmungswandel des Liberalismus zu Ungunsten der Streiks. Nach dem ähnlichen Verlaufe des siebenwöchentlichen Ausstandes von 3-4000 Stuhlarbeitern zu Ost im folgenden Jahre, ließen die (von Pirch geleiteten) Gewerksvereine ihre Forderungen in den Hintergrund treten und haben seitdem vielmehr durch Schlichtung drohender Unruhen hier und da Bemerkenswertes geleistet; für unseren vorliegenden Artikel verlieren sie an Interesse.

Den Höhepunkt der Streikbewegung in der Zeit von 1868/69-1878 bildet das Jahr 1872. Nach dem deutsch-französischen Kriege hatte die Ordnungsgewalt und mit ihr die Vermehrung der Streiks begonnen. Die Dehnung brachte das Bedürfnis, die Kunst der Gewichte brachte die Möglichkeit einer Lohnverbesserung, die Arbeitnachfrage brachte die Macht, sie zu erzwingen. Bis etwa 1873 waren die Streiks überwiegend erfolgreich. Sie erlangten den Lohn um 20 bis 100 Prozent - damit freilich vielfach nur die Vertheuerung des Lebensunterhaltes ausgleichend - und reduzierten die Arbeitszeit in weitem Umfang von 11 auf 10, ja 9 1/2 Stunden, küpften aber die Einführung des Stundens zum Tagelohn hier und da hinnehmen und kämpften gegen die Stundarbeit mit höchstem Erfolg. Ein Spezialtum jener Jahre ist der energische Protest gegen die Sonntagsarbeit. Die folgenden schlechten Zeiten brachten einen Lohnfall, der den Preisfall wahrheitsähnlich übertraf.

In der Periode von 1882 bis 1888 resp. 1889 misglückten die meisten Streiks und die Verbandorgane hatten alle Hände voll zu thun, um die Streikbewegung zu zügeln.

Die Geographie der Streiks ist nach dem Verfasser nicht ganz, aber in der Hauptsache doch identisch mit der Ausbreitung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Im Großen Ganzen richtig geschildert wird der typische Verlauf der Streiks. Sie beginnen allmählich im Frühjahr, wenn die Winterorgane aufhören und die Saison in vielen Gewerben anfängt. Eine Lokalkommission wird gewählt, in der Arbeitstheorie vor Zugang gewarnt. Die Arbeitgeber lassen sich auf Unterhandlungen stellen ein. Nach einer Statistik, die kürzlich ein Arbeiterblatt aufstellte, kam es unter 575 Fällen 41 Mal zur Verständigung, 169 Mal zur vergeblichen Unterhandlung, 426 Mal wurden die Deputationen der Arbeiter a limine abgewiesen. Es folgt Arbeitsniederlegung am Montag früh; meist, oder minder nachdrückliche Vermahnung der Arbeitgeber; Abreise eines Theils der Ledigen aus Kolten des Streiks. Etwa mit der zweiten Woche beginnt eine regelmäßige Besiedelung der Zurückbleibenden, die Kommissionsmitglieder etwas reichlicher bemessen. Die Mittel werden ad hoc, da ein Streikfonds gewöhnlich fehlt, in erster Linie von vermandten

Gewerkschaften eventuell durch Vermittelung des Verbandes aufgebracht. Die Arbeitgeber verbinden sich enger. Neue Unterhandlungen mit beiderseitigen Abbeiten scheitern. Weidert sich beginnt der Abfall. Die „zu den neuen Bedingungen“ mit Erlaubnis der Gesamtheit wieder eintretenden Arbeiter zahlen einen erheblichen Theil ihres Lohnes in die Streikkasse. Von auswärtig verschiedene Arbeitskräfte, seit den letzten Jahren mit Vorliebe Ausländer, vor Berührung mit den Streikern sorgsam geschützt, werden bei erster Gelegenheit doch aufgelockert und ziehen mit gutem Willgehe ab. Zufällig Zutreffende werden ebenso aufgelockert, neuerdings kommt mancher der Anflutung halber. Jeder Wochenschluß, jeder Miethstermin ist kritisch. Den Ausschlag geben schließlich viel weniger, als die Finanzen, als der Zusammenhalt, das Ehrgefühl, der Eigensinn; deshalb ist auch ein Kompromiß der beliebteste Ausgang. Die Frequenz des befehligten Fabrikbesuchs steigt gewöhnlich kurz vor dem Streik rasend, um auch nach glücklicher Beendigung wieder schnell abzunehmen.

Von den einzelnen Branchen werden ausführlicher behandelt die Streiks der Buchdrucker, Tabalarbeiter, Bauhandwerker, Metallarbeiter, Tischler, Schuhmacher und Bergarbeiter. Speziell über die Schuhmacher sagt Dr. Idenburg: Berpätet hat unter den Schuhmachern eine gewerkschaftliche Bewegung begonnen. Das selbstständige Schuhmacherhandwerk ist seit Menschenaltern mit Kleinmeistern besetzt und der namentlich seit den sechziger Jahren auch in Deutschland überhandnehmende mechanische Großbetrieb verbesserte seine Chancen nicht. Die Nothlage der Gesellen bezeugt schon der übermäßige Hindrang zum selbstständigen Betriebe. Etwas besser (obgleich nicht in dem Maße, wie noch vor 10 Jahren) soll der Fabrikarbeiter, exorbitant schlecht dagegen der allerdings geringe Prozenttheil hausindustriell Beschäftigter gestellt sein. Es ist ein werthvolles Zeugniß für den im Handwerk erhaltenen kollegialen Sinn, daß die Fabrikarbeiter trotz der und obgleich sie bei Weitem am stärksten gestreikt haben (31 gegen 10 bis 20 Fällen), die schlechtesten Gewerkschaftler sind. Die Mehrzahl der Streiks findet in den mechanischen Betrieben statt, aber ohne alle Umsicht und Verrechnung. Nach der Schöpfung des seit 1/2, Desennien thätigen Organisations Wilhelms Voe in Gotha dürften zwischen 80 und 70 Streiks stattgefunden haben, eine Schätzung, die nach dem Verfasser nicht hoch genug geht, denn die zwei mit zugänglichsten Zusammenstellungen von Schuhmacherstreiks - Voe zählt 89 auf, ich selbst habe aus verschiedenen Quellen 23 zusammengetragen - beschränken sich nur in einem einzigen Falle. Und weiter ist zu berücksichtigen, daß in der früheren Streitperiode die Arbeitseinstellungen vielfach offensiver Art waren. Soweit mir bekannt, sind bis 1876 sämtliche Arbeitseinstellungen (17 Fälle) mit der Forderung einer Lohnzulage unternommen worden. Von da ab zählt ich 12 offensive, 23 zur Abwehr einer Lohnverminderung, 1 wegen neuer Bestimmungen über die Ablieferungszeit der Stühle, 1 wegen unwürdiger Behandlung, 3 wegen Maßregelung unternommene Streiks und 1 Ausperrung von Vereinsmitgliedern. Zwischen 1878 und 1883 wurde nicht gestreikt. Von 49 Streiks erreichte die durchschnittliche Dauer den respektablen Betrag von 24 Tagen, variierend zwischen wenigen Tagen und 16 Wochen. Den ersten Monat überdauerten 13 Streiks, darunter die fünf längsten, zwei Schwächliche, 19, 114 und 116 wöchentliche. Noch besser charakterisiert ihre Dimensionen der Betrag ihrer Kosten, welcher im Durchschnitt von 29 Streiks (nämlich nach 1875) auf M. 1072 im Höchstbetrage (bei dem verunglückten Schwächlichen Streik, den die Eisinger Gefällen 1887 im Verfolge einer Maßregelung unternahmen und bei dem Anfang April 1889 noch nicht beendeten 16wöchentlichen Defensivstreik in Sülzbach bei Heidelberg) auf M. 4500 sich stellte. Von 50 Streiks endeten 17 für die Gesellen siegreich, 9 mit einer Niederlage und 24 mit unvollständigem Erfolge. Niederlagen und Erfolge vertheilen sich zeitlich in ziemlich gleichmäßige. Unter den 13 langen Streiks sind dagegen nur 2 der kürzesten erfolgreich, 5 mit totaler Erfolge und 6 mit ganzer Niederlage abgelaufen, während einer - der 16wöchentliche - fortbauert. Darüß sind viele Vorkämpfe bis zur Mitte der 70er Jahre im Ganzen auf das höchste Wachstumsstadium beschränkt, während tritt die Unterlegenheit hinzu. Die Koalition und die Schwäche der Bewegung überhaupt hängt mit der Gewerkschaftsgeschichte zusammen. Bis zum November 1872, wo ein von dem Kasseler Arbeiter nach Berlin berufenes und von 12 700 Unterstützern besetztes Sammelkongress den Schuhmacherverein gründete, war die 1868 beginnende, 1873 erst 1000, 1874 2000, 1875 3000 Mitglieder zählende Internationale Gewerkschaft der Schuhmacher betriebe die einzige Fachvereinigung, unvorzüglich auf Sachverstand, dann aber Thüringen und Süddeutschland sich ausbreitend. Sie stand ursprünglich der Streitfrage ziemlich fern und kam dann bald zu der Ansicht, daß sie mehr kommen als schaden müsse. Das Berliner Konkurrenzunternehmen selbst lag in die Bewegung gebracht, aber auch viel gefördert zu haben; dieses selbst-probiertere nicht. Nach der Vereinfachung jedoch auf dem Sammelkongress 1876 zählte die Gewerkschaft 1876 erst wenig über 4000 Mitglieder; 1876 folgte die Auflösung. Ende 1882 die Gründung einer Central-Krankenkasse in Hamburg, Juli 1883 die Bundesvereinigung der neu-erschienenen Lokalvereine im Unterangerebren deutschen Schuhmacher (jetzt Verein deutscher Schuhmacher), der gegenwärtig (1889) etwa 6000 Mitglieder an mehr als 100 Orten des alten Gebiets zählt. Der Osten schließt in Rheinland und Westfalen herrschen die katholischen Gewerksvereine. Seit 1885 gibt ein von Vereinigten behauptetes Schiedsgericht in den und regulierend bei Lohnstreitigkeiten eine erfolgreiche Wirkung.

Eine neuerlich geschriebene Geschichte der Streiks in Deutschland bis Ende 1892 würde umfangreicher und interessanter sein, als die von Herrn Dr. Idenburg bis Ende 1889 geschriebene Streitgeschichte.

Intellektuelle Freiheit.

Je aufmerksamer wir das Treiben um uns her beobachten, der Stimmen lauschen, die aus der Tiefe emporsteigen, wo das Elend wohnt, das Hohngrinsen vernehmen, das aus dem Lager der übermäßigen Drohn an unser Ohr schlägt, desto entschiedener entwickelt sich in uns die Überzeugung, daß die Unwissenheit der größte Feind ist, der auf der Welt steht. Ein hungeriger Magen ist ohne Zweifel ein unheimlicher Feind, einen unverschämten Respektlosigkeiten und Schandthaten zur Bergeigung treiben würde; von er fordert mit 1887 nach zu fordern, bis er seinen Zweck erreicht hat. Aber hier liegt eben das trostlose Moment der an und für sich wenig

erbauenden Situation: Die Forderungen des Magens werden erfüllt, wenn auch vielleicht nicht in dem gewünschten Umfang; man kann sich, wenn alle Stränge reißen, mit Gewalt der Mittel bemühen, um ihn zum Schweigen zu bringen.

Das wie in Wohnungen hausen müssen, die auch in keiner Hinsicht unsere wahrlich nicht sonderlich hochgeachteten Ansprüchen in Bezug auf Komfort und Lage entsprechen, ist ein Umstand, der ebenfalls nicht geeignet ist, unser Wohlwollen zu steigern. Aber wenn's in unserem Juniern Tag ist, wenn es einem goldenen Sonnenstrahl der Freude gelangt, in das Allerhellste unseres Herzens einzubringen, wenn ein schöner Gedanke unsere Seele erwärmt, eine edle Empfindung unser Gemüth erheitert, dann dünkt uns selbst die Bretterhütte ein Palast, und wir vergessen, wenn auch nur für kurze Zeit, unser Leid.

Niemand trägt gerne schmutzige, zerfissene, schäbige, schlechte Kleider, weil das Bewußtsein, daß man nur zu gern geneigt ist, von dem äußeren auf den inneren Menschen zu schließen, das Sein nach dem Schein zu beurtheilen, ihn niederbrückt und ihm das Selbstbewußtsein raubt, das allein dem Menschen die Fähigkeit verleiht, Mensch zu sein. Trotzdem kann nicht gelehrt werden, daß man unter Umständen auch in Lumpen frei, glücklich und gut sein, daß man selbst als armer Teufel sich seines Daseins freuen kann, so lange der Duzel des Selbstsprudels uns erquickt.

Aber gegen die Qualen eines entwicklungsfähigen jedoch unentwickelten Verstandes, gegen das marternde Gefühl, unwissend und daher ausgeschloffen zu sein aus dem Reich der Denker, aus der geistigen Republik der Wissenden und bewußt Strebenden, theilnahmslos den großartigen Errichtungen unserer Zivilisation gegenübersehen zu müssen und außer Stande zu sein, an den herrlichsten Kulturgenüssen unseres Zeitalters theilzunehmen - gegen diese Hölle im eigenen Dusein giebt es kein Mittel, sofern man nicht den übermäßigen Gebrauch von Stimulantien als ein solches gelten lassen will. Und aus diesem Grunde ist das Bemühen der herrschenden Klasse, den Arbeitern die so dringend benötigte geistige Nahrung vorzuenthalten oder bis zur Ungenießbarkeit zu verkommen, so bodenlos gemein und infam und ihre unverkennbare Absicht, die Proletariatsjugend um ihr Anrecht auf eine leidlich anständige Erziehung und guten Schulunterricht zu betrügen, geradezu ein Verbrechen.

Wer aber unter dem Vorgeben, die Sache des arbeitenden Volkes zu fördern, die Lebensinteressen der Ausgebeuteten zu vertreten, Licht und Wahrheit zu verbreiten, der Lüge Vorschub leistet und Gift als Nahrungstoff auf den Markt bringt, der ist viel gemeingefährlicher als ein professioneller Dieb und Einbrecher, weil er Denjenigen, die ihm infolge ihrer Unheilbarkeit Vertrauen schenken, die Möglichkeit raubt, die Welt kennen zu lernen, in welcher sie leben, und ihre eigenen Sachwalter zu sein.

Und das ist die nicht weniger als beneidenswerthe Rolle, welche derjenige Theil der Ordnungspresse spielt, dem es aus geschäftlichen Gründen an Muth fehlt, offen gegen die Arbeiter Stellung zu nehmen. Da aber die Zahl jener Arbeiter, die es für gefährlich halten, sich mit „allzuviel Wissen und Bildung zu belasten“, noch ziemlich groß ist, kommt die oben charakterisirte Lohnschreiberfibre noch immer auf ihre Rechnung. Schwingeln freicht sie die Groschen der Behörden ein, und während sie sich ihrer Schlauberei freut, dankt sie Gott dem Herrn, daß er so viele seiner Kinder mit Blindheit geschlagen.

Mein so ganz trostlos ist die Situation keineswegs. Die Erziehung einer ziemlich einflussreichen Arbeiterpresse und die Verbreitung sorgfältiger dem Fortschritt dienender Literatur bürgt dafür, daß die verachteten Arbeitsmaschinen nicht länger gewillt sind, sich von den kapitalistischen Prop-Clowns naszuführen zu lassen, daß sie der inhaltlichste Harmoniesalbaderei müde geworden sind und die Wahrheit ertragen können. Und diese geistige Emanzipationbewegung der arbeitenden Klasse, diese gewaltige Revolution in den Köpfen und Herzen berechtigt zu der Hoffnung, daß sie früher oder später greifbare Gestalt annehmen, daß sie in der Körperwelt sich vergegenständlichen und zu der Errichtung von gesellschaftlichen Einrichtungen führen wird, die eine gedäblichte, jedem ihrer Glieder zum Vorteil gereichende Weiterentwicklung der Gesellschaft, ohne gelegentliche Katastrophen ermöglichen.

Ein gewisses Maß geistiger Freiheit auf Seiten der arbeitenden Klasse ist die unerlässliche Vorbedingung ihrer wirtschaftlichen und politischen Befreiung; denn Leute, die sich schon vor dem Schalten eines neuen Gebankens, der ohne obrigkeitlichen Stempel auf Eroberungen ausgeht, fürchten, werden wohl schwerlich zu bewegen sein, Zustände und Institutionen anzutasten, die ihnen schon durch ihr Alter imponiren. (Chic. Arbglg.)

Ein Russe über Rußland.

Stebanial, der geistvolle Verfasser des vielgelesenen und in der Presse vielzitierten „Unterirdischen Rußlands“, veröffentlichte legtes Jahr in englischer Sprache ein neues Buch, „Der russische Bauer“, das nun in deutscher Uebersetzung von Dr. S. Adler bei Diep in Stuttgart herausgekommen ist. Agrarfrage, wirt. nationales Regime, Leben und Stimmung der Bauernschaft sind um so fruchtbarer Rahmen meisterlich geschildert. Wissenschaftliche Schärfe - die Thatfachen haben überall das Wort - und künstlerische Form verleihen dem Werte eines Büch, der den Leser fortwährend festhält. Hier das folgende Bonwort:

Die Hungersnoth von 1891 war ein Schicksalsschlag, aber auch eine Offenbarung. Wenn schon wenige Monate nach einer Missethat Millionen von Landleuten darauf angewiesen waren, zu Hungern, Arth und Missethat zu leben, so ist der volle Schmerz erbracht, daß das Volk seit Jahren am Hungertuche nagt. Eine genauere Prüfung führt noch mehr zu Tage. Die Krise, welche das ganze ökonomische Gleichgewicht des Landes über den Süden nach war nicht die Folge einer jener Fehlmessungen, gegen welche menschliche Voraussicht und Macht hilflos sind. Die Ursachen von 1890-91 Federsteht hlos den Grund von einem Fehls der Durchschnittsrente. In Frankreich ergab sich im Jahre 1888 genau derselbe Ausfall von einem Rückfall einer Mittelrente. Dennoch wurde dadurch nicht der geringste Mangel verursacht und in der ganzen Welt ahnte man nicht voraus, daß in jenem Lande irgend etwas nicht in Ordnung sei. Ein Drittel von 20 Prozent des Ertrages liegt innerhalb der normalen Grenzen im landwirthschaftlichen Betriebe und wenn er in Rußland die gegenwärtige Hungersnoth hervorruft, so bezeugt dies nicht Missethat, als daß die der letzte Krieg, in welchem die Hungersnoth, welche dieser vorausging, an der Spitze erregte die jetzt herrschende nur die Auswüchse auf zukünftige Zeiten.

Die 22 Provinzen, welche am meisten gelitten haben, sind

gerade die Kornkammern des Reiches und verfahren das mittlere und nördliche Russland, sowie die ausländischen Märkte mit Getreide.

Für Russland gilt es keinen Fortschritt, keine Erholung von dem gewaltigen Schlage, der sein Gleichgewicht getroffen hat, kein Festhalten seiner politischen und kommerziellen Stellung in Europa ohne eine durchgreifende Veränderung, die neuen Wohlstand und neue Kraft in seinen erschöpften Körper bringt.

Für Russland ist die Freiheit eine Lebensfrage. Mit Nationen aber verhält sich nicht wie mit Individuen. Diese mögen wohl vor ihrer Zeit durch irgend ein jäheres Leiden weggerafft werden, wenn dagegen für eine Nation eine Umwälzung eine Lebensfrage geworden ist, dann kommt sie auf die eine oder andere Weise auch zu Stande.

Als die Schwere des Elendes bekannt wurde, erwartete man zuversichtlich den Ausbruch der Revolution, und selbst Leute, die sonst durchaus nicht revolutionäre Gedanken hegen, hofften geradezu daran. Ich theilte diese Hoffnung nicht und theilte sie auch jetzt noch nicht. Der russische Bauer besitzt bemerkenswerthe Anlagen, die für seine Zukunft von bester Vorbedeutung sind.

Vor dreißig Jahren war es die Niederlage im Krimkrieg, welche das Alarmzeichen gab, die Ursache wurde zur Emigration der Leibeigenen und der Reformen, welche sich angeschlossen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Knochenmacher-Streit. In der R. Wiener'schen Knochenfabrik in Frankenhansen (Königsbrunn) haben am 8. Juni sämtliche Knochenmacher die Arbeit eingestellt.

Nach erfolgtem Austritt des Streiks ergibt ein ständliche Gewerkschaft die dringende Aufforderung, allen Bezug von Knochenmachern von Frankenhansen fern zu halten.

In alle Kollegen der Knochenbranche nicht nur zu warnen, sondern auch moralisch zu unterstützen.

Der Zentralverband der Vereinigung der Drechsler und Werkzeugschneiderei Deutschlands. Th. Peiper, Hamburg, an der Koppel 79 Die Arbeiterkollektiven werden um Rat und Gehör gebeten.

Lohnbewegung der Kürschner Berlins. Die Lohnbewegung der in der Kürschnerzunft Berlins beschaffenden Kürschner und Arbeiterinnen, deren Zahl auf etwa 1500 (500 männliche, 1000 weibliche) geschätzt wird.

ist jetzt bis zur Androhung eines Ausstandes gediehen. Nach einem Beschluß einer stattgefundenen Versammlung sollen am 24. d. M. die Forderungen der Arbeiter bei den Arbeitgebern geltend gemacht, und im Nichtbewilligungsfalle soll die Arbeit niedergelegt werden.

Beendet ist, wie die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ bekräftigt, der Streik der Zimmerer Wiens. Sie haben auf den verschiedenen Zimmerplätzen Lohnverhörungen von mindestens 20 Kreuzern pro Tag und auch Verkürzungen der Arbeitszeit um eine halbe oder ganze Stunde erzielt.

Dagegen dauern fort der Streik der Gerber Brünns und der Streik der 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Seidenwarenfabrik von Franz Reichert's Söhne in Mährisch-Trübau.

Der Streik der Bergleute Südböhmens dauert fort. Die Vermittelung der Behörden ist erfolglos gewesen. Sie wird wohl auch fast- und kraftlos genug gewesen sein. Der Telegraph bringt bereits wie üblich, unwahrscheinliche Schauer- nachrichten, wonach die Streikenden sich Auswanderungen hätten zu schulden kommen lassen, die das Militär gezwungen hätten, mit der „blanken Waffe“ einzugreifen.

Die Arbeiter der keramischen Gewerbe Oesterreich-Ungarns halten vom 8. bis 10. September d. J. in Wien ihren dritten Kongress ab. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Delegirten über die Lage der Arbeiter in den einzelnen Industriezweigen; 2. Bericht der Organisationen über ihre bisherige Thätigkeit; 3. Zentralorganisation, eventuell Konföderation der Union aller keramischen und verwandten Arbeiter Oesterreich-Ungarns; 4. Regelung der Preßfrage, Gründung eines keramischen Blattes; 5. Anbahnung der Zentralorganisationen; 6. Streiks und Boykott; 7. die Lage der nordböhmischen Glasarbeiter und Stellungnahme zu derselben; 8. gemeinschaftliches Arbeitsprogramm für 1893/94 und Festsetzung des nächsten Kongresses.

In Gramont in Belgien streiken die Säubholzarbeiter.

Ausstand der Pariser Droschkenkutscher. Derselbe ist am 12. d. M. von dem Syndikate der Jungkutscher in der Arbeitshölle beschlossen worden. Die Kutscher beklagen sich über die Höhe der täglichen Wagenmiete, welche die Droschkengehilfen von ihnen verlangen, und über die Nichtzuführung des „horoskopometrischen Zählers“, der seit Jahren versprochen worden ist.

Ein Veteran der englischen Arbeiterbewegung.

Am 3. d. M. ist Georg Potter in Clapham einer Gehirnkrankheit im 61. Lebensjahre erlegen, und mit ihm ist einer der Veteranen der Gewerkschaftsbewegung dahingegangen. Potter war Schreiner von Fach; er kam 1854 nach London, wo er halb eine Lehranstalt, halb unter seinen Berufsgenossen spielte.

Barl, um die Reformbill zu unterstützen. Seit 1873 gehörte Potter dem Londoner Schlichter an und trat in dieser Eigenschaft als einer der Ersten warm für die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts ein.

In Cincinnati streiken die Tischler. Die Zahl der Ausständigen, unter denen sich sehr viele Deutsche befinden, beträgt 6000.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

In der ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Tischlerverbandes, Zahlstelle Berlin, wurde am 30. Mai der Ausschuss gewählt und zwar die Kollegen Bruns, Stöck, Pech, Thiel, Wiedemann, Tischler, Rob. Schmidt, Klaviermacher.

Von den Dreckslern sind gewählt worden: Dost und Kanzius. Von den Binselemachern: Sotha.

Deutscher Tischlerverband.

Belanntmachung des Ausschusses. Das Mitglied Max Klein Schmidt, Buchnummer 2759, geboren am 31. August 1865 in Reitz, zur Zeit in Zahlstelle Konstantz, ist auf Grund des § 16 b und c des Statuts aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Korrespondenzen.

Infolge Lohnreduktion bei den Stuhl- und Tischlermeister Gehr. Jünemann, Magdeburg, Fahlhochberg haben die Tischler- und Stuhlmachergehilfen die Sperre verhängt.

Quedlinburg. Lohnunterschieden halber ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Grabow an der Oder. In der am Donnerstag, den 6. Juni, stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung wurden die Zustände der Fabrik von Rubow & Walter einer scharfen Kritik unterzogen.

Peine, 12. Juni. Am 5. d. M. tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung, in der Kollege Verbe aus Hannover über die heutigen wirtschaftlichen Zustände und die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referirte.

Miltenburg. Die Angriffe, die seitens Delegirter vom Verbandstage in Kassel gegen unseren jetzigen Redakteur Kollegen Pfanck geschlehen sind, wie das Protokoll nachweist, muß ich im Namen der hiesigen Kollegen entschieden zurückweisen.

Verband deutscher Korbmacher.

Der Streik der Dresdener Kollegen dauert unverändert fort und ist Zugang nach dort streng fernzuhalten. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Aiktora. Die hiesige Zahlstelle hielt am 10. Juni eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Unsere Arbeitszeit. 2. Ausschluß von Mitgliedern. 3. Verschwiegenes. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, wurde

nach längerer Debatte der Antrag: Eine halbe Stunde Früh- rüde, eine Stunde Mittags- und eine Viertel Stunde Desper- pauze, angenommen. Sodann brachte der Kassirer die Re- stanten, welche 30, 40, ja selbst noch mehr Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, zur allgemeinen Kenntnis und werden dieselben nach § 12 Absatz a des Statuts ausgeschlossen, zwei Mitglieder werden nach § 12 Absatz b ausgeschlossen. Es kam dann noch die Angelegenheit einer Sammelliste zur Sprache. Sieben Kollegen der E. Möller'schen Werkstelle hatten ihre Namen aufgeschrieben, aber nichts gezeichnet. Der Vorsitzende macht auf das Unqualifizierbare einer solchen Handlungsweise aufmerksam.

London. Zur Warnung deutscher Korbmacher. Wir Ar- beiter sind leider an die heutige Ausbeutung schon gewöhnt, die auch so leicht nicht aus der Welt geschafft werden kann, so lange noch ein großer Theil der Arbeiter den Kapitalisten und Fab- rikanischen vereinzelt, gleichgültig und selbstständig gegenübersteht. Wenn wir nun aber in unserem Kampf um's tägliche Brot einem zu raffinierten Ausbeuter in die Hände fallen, so gehört der selbe doch an den Pranger, und ein solcher ist unstreitig der Korbmachermeister Hermann Bogler in Edinburgh (Schottland). Dieser Ausbeuter hat es hauptsächlich auf seine Landleute abgesehen, denn obwohl er Korbmacher auf seine Arbeit genügen- am Ort bekommen könnte, wenn er den ortsüblichen Lohn zahlen würde; aber nein, die Profitgier ist zu groß, und des- halb annonciert er sehr häufig in der „Korb-, Fabrik- und Weiblen-Zeitung“, verspricht hohen Lohn, dauernde Arbeit und Reisevergütung, und hat er Jemand auf diesen Beim gefangen, so läßt er ihn ein paar Wochen arbeiten, dann zieht er ihn die vorgelegten Reisekosten ab und auch noch 1 sh. (1/2) pro Woche für Benutzung der Hobelmaschine; im Winter bei der größten Kälte stellt er weder Ofen noch Feuerung und wenn die Ge- schäftsperiode vorüber ist, reduziert er noch den Preis; wer sich das nicht gefallen läßt, dem giebt er Feterabend. So ging es mir und vielen anderen Kollegen vor mir, denn es sind schon mehr als 15 Deutsche bei ihm gewesen und die Meisten haben nur so lange ausgehalten, bis sie das Reisegeld zusammen hatten, um heimlich wieder zu verschwinden. Darum wäre es wünschenswert, daß deutsche Kollegen, die auf solche Annoncen nach England kommen wollen, sich erkundigen würden bei der hiesigen Fancy Cane Wicker & Bamboo Workers Union, welche bereitwillig Auskunft geben wird über die englischen Ver- hältnisse und Arbeitsverhältnisse in der Korb- und Bambuswaren- Fabrikation. Im Interesse der internationalen Solidarität.

Alexander Bogler's s.

Korbmacher, welche Auskunft wünschen über die Wantastie- lorb- und Bambuswaren-Fabrikation in London respektive Eng- land, mögen sich an folgende Adresse wenden: To the Secretary of the Fancy Cane Wicker & Bamboo Workers Union (King & Queen) 1, Foley St. Marylebone W. London.

Sozialpolitische Rundschau.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Die Nummer 11 der Sonderausgabe der Amtlichen Nachrichten des Reichsver- sicherungsamtes, „Invaliditäts- und Altersversicherung“ vom 1. Juni d. J., enthält folgende Resolutionsentscheidung:

Ein Gutsjagdlohn, der seit Jahren als ständiger Arbeiter auf einem Rittergut beschäftigt gewesen war, hatte während einer Zeit, in welcher die gewöhnlichen Arbeiten in dem land- wirtschaftlichen Betriebe zum Theil ruhierten, den Lusttag er- halten, ausnahmsweise in seiner eigenen Behausung gegen den üblichen Jagelohn Befehl für die Entschädigung zu bewirken. Für die Zeit dieser häuslichen Beschäftigung ist die Arbeiter- eigenschaft und damit die Versicherungspflicht des Renten- bewerbers als fortwährend angenommen worden.

Ein seinem Hauptberuf nach landwirtschaftlicher Tage- arbeiter betrieb den Kaufwurstfang derart, daß der letztere lediglich bei Gelegenheit seiner gewöhnlichen Arbeit stattfand und insofern als ein Anhang seiner Hauptbeschäftigung gelten mußte. In der Regel war der Arbeiter für die Wurst- fänger, bei denen er gegen Tagelohn ländliche Arbeiten ver- richtete, auch als Maulwurfsfänger beschäftigt. Das Maß per- sönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit seinen Unter- gebenen gegenüber war in beiden Fällen das gleiche. Der Kauf- wurstfang ist in diesem Falle als eine versicherungspflichtige Nebenbeschäftigung angesehen worden.

Die Frage, ob die Ausführung eines afforbnweises über- nommenen kleineren Strafenbaues ein selbständiges Unter- nehmen oder eine Afforbnarbeit darstellt, kann stets nur unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände des Einzelfalles entschieden werden. Hierbei wird neben der sozialen Stellung des Uebernehmers der Arbeit der Inhalt der Vereinbarungen, der Umfang der Arbeit und das Maß der Verantwortlichkeit des Uebernehmers in Betracht zu ziehen, sowie auch zu prüfen sein, ob das dem Letzteren gewährte Entgelt die Erzielung eines Unternehmergewinnes gestattet oder lediglich die Eigenschaft des Arbeitslohnes besitzt.

Chorjänger an einer größeren Oper unterliegen nicht der Versicherungspflicht.

Einer bisher stets in landwirtschaftlichen Betrieben be- schäftigt gewesen Dienstmagd aus der Provinz Posen, welche an einem mit unerträglichen Ausbänkungen verbundenen un- heilbaren Nasenleiden litt und aus diesem Grunde nirgends mehr dauernde Arbeit finden konnte, ist in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht die Invalidenrente zugesprochen worden, da, bei dem dauernden Ausschluß jeder Arbeitsmöglichkeit, Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 9 Abs. 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes angenommen wurde.

Dagegen ist einer Dienstmagd aus der Umgegend von Wiesbaden, welche wegen hochgradiger Schwerhörigkeit keinen Dienst mehr finden konnte, die aber nicht nur zu landwirth- schaftlicher Arbeit jeder Art, sondern auch zu größerer häus- licher Frauenarbeit, wie Waschen und dergl., vollständig fähig war, die Invalidenrente unter der Annahme verweigert worden, daß die Klägerin in den benachbarten verkehrsreichen Ortschaften als freie Arbeiterin das gesetzliche Mindestmaß an Lohn sich noch habe verdienen können und deshalb als dauernd erwerbs- unfähig nicht zu erachten sei.

In Unfallsachen hat das Reichsversicherungsamt eine hoch- wichtige Entscheidung getroffen. Es handelt sich um die Unfal- versicherungsfrage des Tischlergehilfen Zander wider die Nord- deutsche Holzverpackungs-Gesellschaft. Der noch jugendliche Natur- kläger war am 29. September 1890 damit beschäftigt, schwere Säulbänke die Treppe hinunterzutragen. Dabei trat er einen Stoß gegen das Trepp- davongetragen, der ihm fortwauernde Schmerzen verursachte. Der Kassenarzt Dr. Wolff, den er

deshalb zu Rathe zog, wies ihm mit dem Bemerkten ab, daß ein sogenannter „Hexenschuß“ vorliege. Die Schmerzen ließen aber nicht nach. Da ihn der Meister mit leichten Arbeiten zum alten Lohnsache weiter beschäftigte, hatte der Kläger keine Ver- anlassung, etwas Besonderes gegen die Schmerzen und die sich bemerkbar machende Schwäche zu thun. Erst am 16. Juni 1892, also nach 1 1/2 Jahren, zeigte sich ein schweres Rückenwirbel- leiden, und es trat eine vollständige Verkümmung des Rücken- wirbels ein, welche den Betroffenen nahezu völlig erwerbs- unfähig machte. Die Berufs-Gesellschaft, an welche Bekletter nummehr den Antrag auf Gewährung einer Rente stellte, lehnte denselben ab, und das angerufene Schiedsgericht wies die ein- gelegte Berufung zurück, indem es das Vorliegen eines Betriebs- unfalles bestritt. Dem, so führte es aus, das Tragen von Möbelstücken über Treppen ist eine von Tischlern ganz regel- mäßig auszuführende Arbeit und das Anheben an irgend einen Körper ein ganz gewöhnliches, an sich nicht gefahrbrechendes Ereigniß. Redakteur Fränkel legte Melurs ein. In dem Termine führte er aus, daß jeder, der sich ganz leichte Stoß, durch den able Folgen eintreten, als Unfall anzusehen sei. Das Reichsversicherungsamt theilte diese Auffassung und billigte dem Kläger 85 pCt. der Vorkrente zu.

Wie leicht hätte es nun vorkommen können, daß der Ver- letzte erst nach zwei Jahren die volle Tragweite des ihn be- troffenen Unfalls hätte ermeffen können, dann wäre es doch um seine Rente geschehen gewesen. Niemand sollte sich ein Arbeiter, der an den Folgen eines Unfalls zu leiden hat, bestimmen lassen, von der Festsetzung einer Rente Abstand zu nehmen, auch dann nicht, wenn ihn der seitherige Arbeitgeber schonend behandelt und nach der seitherigen Höhe des Verdienstes entlohnt. Die Fälle sind zu häufig, daß nach abgelaufener Berjährungsfrist der Verletzte an die frühere Luft befordert wird und dann das Nachsehen hat und entweder seinen Angehörigen oder der öffent- lichen Wohlthätigkeit zur Last fällt. Der Fortbezug des früheren Arbeitsverdienstes ist kein Hindernisgrund zum Bezug der Unfallrente. Dagegen ist Behn gegen Eins zu wetten, daß, wenn der Verletzte Unfallrente früher erhalten hätte, sein Lohn eine entsprechende Herabsetzung erfahren haben würde. Die verminderte Erwerbsfähigkeit war in dem vorliegenden Fall schon durch die Beschäftigung mit leichten Arbeiten erwiesen. Eine im früheren Stadium festgesetzte Rente ist nicht, wie viel- fach noch angenommen wird, eine endgültige. Sie muß bei weiterer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit auf Antrag des Verletzten erhöht werden, als es sich die Berufs-Gesellschaften ja auch nicht entgehen lassen, bei Besserung des Zustandes der Verletzten die Rente zu ermäßigen. Der Arbeiter muß jederzeit darauf Bedacht nehmen, keines der ihm zustehenden Rechte unbenutzt zu lassen, oder gar darauf zu verzichten.

Unfallverhütung. Dem Reichs- Versicherungsamt liegt gegenwärtig eine Arbeit des deutschen Berufs-Gesellschaften- tages zur Prüfung vor, welche sich auf die Schaffung von ein- heitlichen Unfallverhütungsvorschriften bezieht. Befanntlich ist die Unfallverhütung, abgesehen von den Bestimmungen der Ge- werbeordnung, welche durch die letzte Novelle eine bedeutende Erweiterung erfahren haben, so geregelt, daß es in das Re- lieben der Berufs-Gesellschaften gestellt ist, Vorschriften darüber zu erlassen. Fast sämtliche Genossenschaften haben aber von der Befugniß Gebrauch gemacht. Mit dieser Regelung der Un- fallverhütung durch die Vertretungen der einzelnen Berufszweige ist der große Vortheil verbunden, daß die Vorschriften sich den besonderen Verhältnissen jedes derselben anpassen und deshalb erst eine genügende Wirkung äußern können. Wenn nunmehr der Versuch gemacht wird, einheitliche Unfallverhütungsvor- schriften zu schaffen, so widerspricht ein solches Verfahren eigent- lich den gemachten Erfahrungen. Denn schon im Anfang der achtziger Jahre hatte die Reichsregierung zu diesem Zwecke eine Sachverständigenkommission einberufen, deren Arbeitsergebniß jedoch so unbestimmter Natur war, daß dasselbe für eine wirk- liche Unfallverhütung nicht zu brauchen war. Der Berufs- gesellenschaftstag will denn auch nicht etwa sämtliche Unfall- verhütungsvorschriften für die Berufs-Gesellschaften gleichmäßig gestaltet wissen. Er hat nur einige herausgegriffen, die sich namentlich auf die in den verschiedensten Gewerbszweigen gleich- mäßig gebrauchten Maschinen beziehen, um einmal den Auf- sichtsbeamten die Kontrolle über die Einhaltung der Bestim- mungen, um jedoch den Arbeitern, welche von einem Berufs- zweige in den anderen übergehen, die Handhabung der Schutz- vorrichtungen und um schließlich den Maschinenfabrikanten die Anbringung der Vorrichtungen zu erleichtern. Von diesem Gesicht- punkte aus läßt sich gegen die Aufstellung einheitlicher Unfall- verhütungsvorschriften wenig einwenden, jedoch sollte man auch dabei noch Bedacht darauf nehmen, das einheitlich zu regelnde Gebiet möglichst eng zu umgrenzen, damit gerade der oben er- wähnte Vorzug der Regelung der Unfallverhütung, wie sie durch das Unfallverhütungsgesetz geschaffen ist, keine Wiederverlust erfährt. Die beste und durchgreifendste Unfallverhütung ist und bleibt verkräftete Arbeitszeit und Zahlung eines anständlichen Lohnes.

Reichskommission für Arbeiterstatistik. Den Mit- gliedern derselben ist ein Heft zugegangen, das die Ergebnisse der im Herbst v. J. veranstalteten Erhebungen über Arbeitszeit, Kündigungsgesetze und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe enthält für die statistische Ermittlung der Arbeitszeit, Abbin- dungsfrist und Lehrlingsverhältnisse in offenen Ladengeschäften 8235 Fragebogen; für die entsprechende Statistik im Müller- gewerbe sind über 4000 Fragebogen angegeben. Da bei der Verteilung die verschiedenen Landesheile, Größenklassen der Orte und Größenklassen der Geschäfte Berücksichtigung gefunden haben, auch durch die Vorschriften über die Verteilung dafür gesorgt ist, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig und ohne Ansehen der Person zu Worte kommen, so erfüllt diese auf einen Theil der Betriebe beschränkte Aufzählung der dazu ihren Zweck: die in Deutschland in dem betreffenden Gewerbe üblichen Arbeitszeiten, Kündigungsfristen, Lehrlingsverhältnisse zu zeigen. Ausnahmen über alle in Betracht kommenden Be- triebe oder Individuen sind nur dann erforderlich, wenn es eben auf die Böhlung und darauf sich stützende Berechnungen ankommt, wenn es sich aber, wie hier, um die Feststellung von Gesplogengesetzen (die Ausdehnung der Arbeitszeit u.) handelt, so wäre es eine geradezu verantwortliche Verschwendung von Zeit, Kraft und Geld, sich nicht mit der Sammlung von einigen tausend Beispielen zu begnügen. In dem der Kommission für Arbeiterstatistik jetzt vorgelegten Heft über das Handelsgewerbe sind, wie eben schon erwähnt, die Ergebnisse von 8235 Fra- gebogen verarbeit. Von diesen sind 4157 von Einzelhändlern, 4078 von-Gehülfen bearbeitet und sie stammen aus 374 verschiedenen

Orten. Es handelt sich in erster Linie darum, die Geschäfts- und Arbeitszeit in den offenen Ladengeschäften mit Waaren des täglichen Bedarfs festzustellen, die ja besonders in Anlaß zu einer lang angelegten Ladenzzeit und Inanspruchnahme ihrer Ver- käufer und Verkäuferinnen haben; wie sich denn in der That ergeben hat, daß 45,5 Prozent solcher Geschäfte eine Ladenzzeit von mehr als 14 Stunden haben und nur 15 Prozent von 12 und weniger Stunden; unter den Kolonial- und Material- waarengeschäften sogar 84 Prozent eine mehr als 14stündige Ladenzzeit. Außer der Ladenzzeit und der Arbeitszeit der männ- lichen und weiblichen Gehülften und Lehrlinge werden aber in den zehn Tabellen noch verschiedene andere aus den Fragebogen entnommene Daten über die Verhältnisse der Gehülften im Handelsgewerbe verarbeit: über Lehrverträge, Besuch von Fachschulen, Kündigungsfristen, Gewährung von Kost und Wohn- ung beim Prinzipal. Der Inhalt dieses Heftes wird in der nächsten Sitzung der Reichskommission für die Arbeiterstatistik einer Prüfung unterzogen und zu weiteren Ermittlungen be- nutzt werden. Die gewonnenen Ergebnisse sollen dann zur Unterlage weiterer Ermittlungen dienen, analog dem Verfahren bei den Erhebungen über die Zustände im Bäckereigewerbe. Zur Beantwortung der in diesem Verufe erneut aufgeworfenen Fragen beschäftigte sich eine Versammlung in Frankfurt a. M., die an den Zuständen und Einrichtungen der dortigen Genossenschaftsbäckerei den Nachweis lieferte, daß die Meister sehr wohl die zwölfstündige Arbeitszeit bewilligen könnten, da genannte Genossenschaft bei zehnstündiger Arbeitszeit ganz gut rentire.

Berufsgenossenschaftstag. Am 27. Juni d. J. findet in Stuttgart der siebente ordentliche Berufs-Genossenschaftstag des Verbandes der Deutschen Berufs-Genossenschaften statt. Seitens des geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes ist dafür folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Kassenbericht, Festsetzung der Jahres- beiträge, Genehmigung des Voranschlages pro 1894. 3. Neu- wahl des Ausschusses. 4. Abänderung der Geschäftsordnung. 5. Ausarbeitung von Normal- Unfallverhütungsvorschriften. 6. Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufs-Genossen- schaften in Gemäßheit der Novelle zum Krankenversicherungs- gesetz. 7. Antragsigkeiten bei der Versicherung von Regie- bararbeitern. 8. Erste Hilfeleistung bei Unfällen. 9. Arbeits- vermittlung für invalide Arbeiter. 10. Novelle zum Unfal- versicherungsgesetz. 11. Bestimmung über Zeit und Ort für den nächsten ordentlichen Berufs-Genossenschaftstag.

Kaum glaublich. Nach der Rechnungslegung der Fuhr- werks-Genossenschaft der Provinz Sachsen sind im abgelaufenen Geschäftsjahre A. 72,000 für Verwaltungskosten und A. 600 für eine einzige Unfallentschädigung gezahlt worden. Ein solches Mißverhältnis weist dringend auf die Verbesserungs- bedürftigkeit des berufsgenossenschaftlichen Apparates hin.

Belichtung der Lehrlingszuckererei. Eine Entsch- eudung des Gewerbegerichts in Berlin, die in diesen Tagen er- folgte und das Lehrlingswesen zum Gegenstande hatte, ist von weittragender Bedeutung. Ein Arbeiter klagte für seinen Sohn gegen die Lehrherren desselben, bei denen der Sohn das Mechanik- handwerk erlernen sollte, auf Herausgabe von A. 150 Lehrgeld und Aufhebung des Lehrvertrages, weil der Lehrling nicht die genügende Ausbildung erhalte, vielmehr zu Gängen benutzt worden sei. Das Gericht erkannte dem Antrage gemäß, weil es aus der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß bei einem so komplizierten Betriebe wie dem eines Mechanikers die Ausbildung der Lehrlinge besonders geleitet werden müsse, daß es aber bei sieben Lehrlingen und zwei, stellenweise einem Gehülften absolut unmöglich sei, Lehrlinge auszubilden zu können.

Großes Heil ist den Gewerbevereinen widerfahren. Auf die Bemühungen des Herrn Dr. Hirsch hin wird wie der „Gewerberein“ berichtet, der Maschinenbauer Duchner mit einer Staatsubvention von A. 1600 die Weltausstellung in Chicago besuchen. Im Ganzen sollen auf diese Weise 25 Arbeiter nach Chicago beordert werden. Was die Reise für einen Zweck haben soll, ist nicht ersichtlich. Einen Nutzen von derselben für die Entwicklung der Industrie oder gar für die Lage der Arbeiterklasse wird auch der eleganteste Schönfärbler nicht hervor- zuzubringen vermögen.

Aus der „guten alten Zeit“. Unter den alten Alten einer Innung in Landsberg a. W. ist ein unterm 24. März 1783 von Friedrich dem Großen ausgefertigtes „Edikt wegen Ab- stellung einiger Mißbräuche, besonders des sogenannten Blauen Montag“ bey den Handwerckern“ zum Vorschein gekommen. Das Schriftstück besteht aus sieben Abschnitten. In dem ersten wird bestimmt, daß der „freie oder hause Montag“ überall, wo er noch im Schwange sein sollte, „gänzlich eingestellet und die Gesellen an allen Montagen ebenso fleißig und lange als in den übrigen Werktagen arbeiten sollten.“ Ein Geselle, der den „Mißbrauch“ dennoch fortsetzen will, soll „das erstemahl mit schuldigem, das andерemahl mit vierzehntägigem Arrest, bey Wasser und Brodt, bestrafet, das dritte und folgendemahl aber, als ein fürzlich boshafter Uebertreter Unserer Geseze, mit vierwöchentlichem Inthausstrafe belegt, als dann für's Hand- werck unfähig und unthätig gehalten, und auf sein Handwerck an keinem Orte passiren soll, so lange und bis derselbe, nach vorhergegangnem Obbrigkeithem Erkennitzi, zu seinem Hand- werck wiederum öffentlich admittiret worden.“ Der Abschnitt 2 v. ordnet, daß „mit eben dieser Strafe und in gleichmäßigem Prozeß“ diejenigen Meister und Gesellen belegt werden können, „so dergleichen boshafte Uebertreter für thätig und handwercksfähig halten.“ Nach Abschnitt 3 sollen die „Krug- wärter“ mit 2 Thlr. Strafe belegt werden, die den Gesellen Ge- legenheit geben, den Montag „vor geendigter Abendarbeitszeit in Unpäßigkeit und Müßiggang zuzubringen.“ Das Original des Altkönigs soll dem „Berein für Geschichte der Neumark“ überwiefen werden.

Unter die gleiche Fuchtel, möchten heute noch die Jüngster die Gesellen gebracht wissen. Dinge es nach dem Wunsche der Aeltermäner und Genossen, dann würde die gleiche Fuchtel heute schon geschwungen.

Die Interessen des Geldsacks sind eben andere als die der Arbeiter, aber auch andere als die der Handwerker, das muß nach Nachstehendem doch klar werden. Ueber eine Petition der Bedeabschreiber, die bei Nachtzeiten den Hand- werckern, Meisteranten und Arbeitern das Recht auf Eintragung ihrer Forderung in das Grundbuch gewähren will, hat die

Justizkommission des Abgeordnetenhauses den Uebergang zur Tagesordnung beschloß, da durch die bisherigen Vorschläge, soweit sie den Bauhandwerkern für ihre Forderungen überhaupt einen Schutz gewähren, dies nur auf Kosten des gesamten Realertrags erreicht werden, und zwar werden nicht nur die zu Spekulationszwecken bestimmten Gesetzentwürfe dadurch betroffen, sondern auch die solide Kapitalanlage des kleinen Mannes, der auf den Hausgenuß zu seinem Lebensunterhalt angewiesen ist. Diese Unsicherheit des gesammten Kreditwesens werde aber notwendig eine Einschränkung der Bauthätigkeit nach sich ziehen, und hierdurch werden gerade diejenigen wieder am schwersten betroffen, die geschützt werden sollen, nämlich die Bauhandwerker. Es müßte daher nach einer Lösung gesucht werden, durch welche einseitig den Bauhandwerkern die Sicherheit gewährt und andererseits das solide Kapital nicht geschädigt werde. — Warum nicht denn die Justizkommission keine praktischen Vorschläge? Man, wir wollen ihr das Geheimnis ihrer Unsicherheit auf diesem Gebiete verrathen. Der oder die Schlauberger sollen erst noch geboren werden, die das Kunststück fertig bringen, auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft die Interessen des Kapitals und die des Kleinbetriebs in Einklang zu bringen.

Von den nothleidenden Landwirthen. An Pachtgeldrückständen sind Domänenpächtern nach dem Bericht der Rechnungskommission im Jahre 1891/92 erlassen worden: M. 11 000 der früheren Pächterin der Domäne Gaulten im Kreise Wetzlar, Regierungsbereich Wiesbaden, M. 8000 dem früheren Pächter der Domäne Hallberg im Kreise Dornum, Regierungsbezirk Posen, M. 7600 dem früheren Pächter der Domäne Döschitz im Kreise Wergau, Regierungsbezirk Bromberg, M. 4600 dem früheren Pächter der Domäne Blantzenau im Kreise Glatz, Regierungsbezirk Kaschau. — Wie lange muß für eine solche Summe ein landwirtschaftlicher Tagelöhner sich im Schweize seines Angesichts abplagen? Antwort: ein halbes Menschenalter!

Zahlen beweisen! Einen Maßstab dafür, wie jede Haushaltung gegenwärtig infolge der Reichsgesetzgebung in Deutschland belastet ist, ergibt folgende Uebersicht: Es sind durch Zölle und Steuern unter Anderem belastet:

Rilo Wehl	mit 6 A.
Brot	4
Hülsenfrüchte	2
Kaffee	40
Zucker	18
Salz	12
Gewürz	50
Reis	4
Thee	100
Koffein, Corinthen	8
Schmalz	10
irisches Fleisch	15 bis 17 A.
Tabak	50
100 M.	10 M.
Mille Zigaretten	3 A.
Schod Bier	8 A.
Bitter Petroleum	6
Bier	1
Brandwein	26 bis 35 A.

Bismarck meinte zwar früher, die indirekten Steuern stülte man weniger, es sei auch schwer zu berechnen, wieviel der Einzelne zahle und wie viel auf Andere abgewälzt werde. Dem ist jedoch nicht so. Große Sozialpolitiker haben die indirekten Steuern einer eingehenden Untersuchung unterworfen und gefunden, daß auf den Kopf der Bevölkerung die ansehnliche Summe von annähernd M. 16 entfällt. Und daß diese Thatsache zu jeder Manns Kenntnis gelangt, dafür hat die Arbeiterpresse stets Sorge getragen und wird auch in Zukunft die ihr in dieser Beziehung erwachende Pflicht erfüllen, bis alle indirekten Steuern gefallen sind, und die Einführung der steigenden direkten Einkommen- und Vermögenssteuer vollzogen sein wird.

Zölle und Verbrauchssteuer. Für das Etatsjahr 1892/93 liegt nunmehr die endgültige Nachweisung der zur Ausführung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinwirtschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderer Einnahmen im deutschen Reich im Vergleich mit dem Vorjahr M. 37 791 728 (gegen das vorige Etatsjahr weniger M. 28 631 315), Tabaksteuer M. 792 269 (mehr M. 355 049).

Brennstoffsteuer M. 51 246 007 (m. M. 63 563 041), Verbrauchssteuer von Zucker M. 73 960 784 (m. M. 17 941 225), Salzsteuer M. 43 405 793 (m. M. 175 705), Raschkefische- und Branntweinsteuer M. 24 297 945 (m. M. 686 432), Verbrauchssteuer von Biersteuer und Fruchtlag zu den Zöllen M. 113 898 291 (m. M. 2 123 016), Fruchtsteuer M. 25 799 841 (m. M. 38 715), Uebergangssteuer von Bier M. 3 590 350 (m. M. 178 432), Zinsen M. 617 416 414 (weniger M. 75 194 190), Spielkartensteuer M. 1 365 837 (m. M. 41 616), Reichsdomänensteuer M. 7 915 609 (m. M. 259 953), Steuersteuer für: a) Werthsteuer M. 3 650 918 (m. M. 832 699), b) Kauf- und sonstige Verkaufssteuer M. 9 220 267 (m. M. 1 700 895), c) Beste zu: Pachtsteuer M. 1 775 598 (m. M. 3 230 307), d) Grundsteuer M. 7 316 663 (m. M. 11 204), Forst- und Telegraphensteuer M. 246 555 411 (m. M. 11 568 479), Reichs- und Provinzialsteuer M. 59 291 459 (m. M. 1 731 956). Die zur Vertheilung gelangte Reinertrag beträgt bei den nachfolgenden Einnahmen für das Etatsjahr 1892/93: Zölle M. 360 015 172 (m. M. 18 455 156), Tabaksteuer M. 11 296 066 (m. M. 1 856 678), Brennstoffsteuer M. 13 237 102 (mehr M. 3 451 451), Verbrauchssteuer von Zucker M. 52 226 130 (m. M. 2 913 484), Salzsteuer M. 42 945 222 (m. M. 270 976), Raschkefische- und Branntweinsteuer M. 19 691 509 (m. M. 465 165), Verbrauchssteuer von Biersteuer und Fruchtlag zu den Zöllen M. 95 775 655 (m. M. 3 729 215), Fruchtsteuer M. 25 799 841 (m. M. 21 957 256 (m. M. 165 241), Zinsen M. 619 904 652 (m. M. 21 472 639), Spielkartensteuer M. 1 362 229 (m. M. 62 796).

Die Branntweinproduktion hat im obigen genannten Zeitraum 2 945 244 (2 959 149 im 1891/92) Hektoliter reiner Alkohol betragen, wovon auf Frauen allein 2 397 792 (2 495 596) Hektoliter entfiel. Zur Branntweinherstellung sind verwendet 1 331 072 (1 609 901) Liter 90%iger, 1 909 900 (1 909 900) Liter 49%iger, 449 900 (449 900) Liter 54%iger, 94 900 (94 900) Liter 60%iger, 96 900 (96 900) Liter 66%iger, 96 900 (96 900) Liter 72%iger, 96 900 (96 900) Liter 78%iger, 96 900 (96 900) Liter 84%iger, 96 900 (96 900) Liter 90%iger, 96 900 (96 900) Liter 96%iger, 96 900 (96 900) Liter 100%iger, 96 900 (96 900) Liter 106%iger, 96 900 (96 900) Liter 112%iger, 96 900 (96 900) Liter 118%iger, 96 900 (96 900) Liter 124%iger, 96 900 (96 900) Liter 130%iger, 96 900 (96 900) Liter 136%iger, 96 900 (96 900) Liter 142%iger, 96 900 (96 900) Liter 148%iger, 96 900 (96 900) Liter 154%iger, 96 900 (96 900) Liter 160%iger, 96 900 (96 900) Liter 166%iger, 96 900 (96 900) Liter 172%iger, 96 900 (96 900) Liter 178%iger, 96 900 (96 900) Liter 184%iger, 96 900 (96 900) Liter 190%iger, 96 900 (96 900) Liter 196%iger, 96 900 (96 900) Liter 202%iger, 96 900 (96 900) Liter 208%iger, 96 900 (96 900) Liter 214%iger, 96 900 (96 900) Liter 220%iger, 96 900 (96 900) Liter 226%iger, 96 900 (96 900) Liter 232%iger, 96 900 (96 900) Liter 238%iger, 96 900 (96 900) Liter 244%iger, 96 900 (96 900) Liter 250%iger, 96 900 (96 900) Liter 256%iger, 96 900 (96 900) Liter 262%iger, 96 900 (96 900) Liter 268%iger, 96 900 (96 900) Liter 274%iger, 96 900 (96 900) Liter 280%iger, 96 900 (96 900) Liter 286%iger, 96 900 (96 900) Liter 292%iger, 96 900 (96 900) Liter 298%iger, 96 900 (96 900) Liter 304%iger, 96 900 (96 900) Liter 310%iger, 96 900 (96 900) Liter 316%iger, 96 900 (96 900) Liter 322%iger, 96 900 (96 900) Liter 328%iger, 96 900 (96 900) Liter 334%iger, 96 900 (96 900) Liter 340%iger, 96 900 (96 900) Liter 346%iger, 96 900 (96 900) Liter 352%iger, 96 900 (96 900) Liter 358%iger, 96 900 (96 900) Liter 364%iger, 96 900 (96 900) Liter 370%iger, 96 900 (96 900) Liter 376%iger, 96 900 (96 900) Liter 382%iger, 96 900 (96 900) Liter 388%iger, 96 900 (96 900) Liter 394%iger, 96 900 (96 900) Liter 400%iger, 96 900 (96 900) Liter 406%iger, 96 900 (96 900) Liter 412%iger, 96 900 (96 900) Liter 418%iger, 96 900 (96 900) Liter 424%iger, 96 900 (96 900) Liter 430%iger, 96 900 (96 900) Liter 436%iger, 96 900 (96 900) Liter 442%iger, 96 900 (96 900) Liter 448%iger, 96 900 (96 900) Liter 454%iger, 96 900 (96 900) Liter 460%iger, 96 900 (96 900) Liter 466%iger, 96 900 (96 900) Liter 472%iger, 96 900 (96 900) Liter 478%iger, 96 900 (96 900) Liter 484%iger, 96 900 (96 900) Liter 490%iger, 96 900 (96 900) Liter 496%iger, 96 900 (96 900) Liter 502%iger, 96 900 (96 900) Liter 508%iger, 96 900 (96 900) Liter 514%iger, 96 900 (96 900) Liter 520%iger, 96 900 (96 900) Liter 526%iger, 96 900 (96 900) Liter 532%iger, 96 900 (96 900) Liter 538%iger, 96 900 (96 900) Liter 544%iger, 96 900 (96 900) Liter 550%iger, 96 900 (96 900) Liter 556%iger, 96 900 (96 900) Liter 562%iger, 96 900 (96 900) Liter 568%iger, 96 900 (96 900) Liter 574%iger, 96 900 (96 900) Liter 580%iger, 96 900 (96 900) Liter 586%iger, 96 900 (96 900) Liter 592%iger, 96 900 (96 900) Liter 598%iger, 96 900 (96 900) Liter 604%iger, 96 900 (96 900) Liter 610%iger, 96 900 (96 900) Liter 616%iger, 96 900 (96 900) Liter 622%iger, 96 900 (96 900) Liter 628%iger, 96 900 (96 900) Liter 634%iger, 96 900 (96 900) Liter 640%iger, 96 900 (96 900) Liter 646%iger, 96 900 (96 900) Liter 652%iger, 96 900 (96 900) Liter 658%iger, 96 900 (96 900) Liter 664%iger, 96 900 (96 900) Liter 670%iger, 96 900 (96 900) Liter 676%iger, 96 900 (96 900) Liter 682%iger, 96 900 (96 900) Liter 688%iger, 96 900 (96 900) Liter 694%iger, 96 900 (96 900) Liter 700%iger, 96 900 (96 900) Liter 706%iger, 96 900 (96 900) Liter 712%iger, 96 900 (96 900) Liter 718%iger, 96 900 (96 900) Liter 724%iger, 96 900 (96 900) Liter 730%iger, 96 900 (96 900) Liter 736%iger, 96 900 (96 900) Liter 742%iger, 96 900 (96 900) Liter 748%iger, 96 900 (96 900) Liter 754%iger, 96 900 (96 900) Liter 760%iger, 96 900 (96 900) Liter 766%iger, 96 900 (96 900) Liter 772%iger, 96 900 (96 900) Liter 778%iger, 96 900 (96 900) Liter 784%iger, 96 900 (96 900) Liter 790%iger, 96 900 (96 900) Liter 796%iger, 96 900 (96 900) Liter 802%iger, 96 900 (96 900) Liter 808%iger, 96 900 (96 900) Liter 814%iger, 96 900 (96 900) Liter 820%iger, 96 900 (96 900) Liter 826%iger, 96 900 (96 900) Liter 832%iger, 96 900 (96 900) Liter 838%iger, 96 900 (96 900) Liter 844%iger, 96 900 (96 900) Liter 850%iger, 96 900 (96 900) Liter 856%iger, 96 900 (96 900) Liter 862%iger, 96 900 (96 900) Liter 868%iger, 96 900 (96 900) Liter 874%iger, 96 900 (96 900) Liter 880%iger, 96 900 (96 900) Liter 886%iger, 96 900 (96 900) Liter 892%iger, 96 900 (96 900) Liter 898%iger, 96 900 (96 900) Liter 904%iger, 96 900 (96 900) Liter 910%iger, 96 900 (96 900) Liter 916%iger, 96 900 (96 900) Liter 922%iger, 96 900 (96 900) Liter 928%iger, 96 900 (96 900) Liter 934%iger, 96 900 (96 900) Liter 940%iger, 96 900 (96 900) Liter 946%iger, 96 900 (96 900) Liter 952%iger, 96 900 (96 900) Liter 958%iger, 96 900 (96 900) Liter 964%iger, 96 900 (96 900) Liter 970%iger, 96 900 (96 900) Liter 976%iger, 96 900 (96 900) Liter 982%iger, 96 900 (96 900) Liter 988%iger, 96 900 (96 900) Liter 994%iger, 96 900 (96 900) Liter 1000%iger, 96 900 (96 900) Liter 1006%iger, 96 900 (96 900) Liter 1012%iger, 96 900 (96 900) Liter 1018%iger, 96 900 (96 900) Liter 1024%iger, 96 900 (96 900) Liter 1030%iger, 96 900 (96 900) Liter 1036%iger, 96 900 (96 900) Liter 1042%iger, 96 900 (96 900) Liter 1048%iger, 96 900 (96 900) Liter 1054%iger, 96 900 (96 900) Liter 1060%iger, 96 900 (96 900) Liter 1066%iger, 96 900 (96 900) Liter 1072%iger, 96 900 (96 900) Liter 1078%iger, 96 900 (96 900) Liter 1084%iger, 96 900 (96 900) Liter 1090%iger, 96 900 (96 900) Liter 1096%iger, 96 900 (96 900) Liter 1102%iger, 96 900 (96 900) Liter 1108%iger, 96 900 (96 900) Liter 1114%iger, 96 900 (96 900) Liter 1120%iger, 96 900 (96 900) Liter 1126%iger, 96 900 (96 900) Liter 1132%iger, 96 900 (96 900) Liter 1138%iger, 96 900 (96 900) Liter 1144%iger, 96 900 (96 900) Liter 1150%iger, 96 900 (96 900) Liter 1156%iger, 96 900 (96 900) Liter 1162%iger, 96 900 (96 900) Liter 1168%iger, 96 900 (96 900) Liter 1174%iger, 96 900 (96 900) Liter 1180%iger, 96 900 (96 900) Liter 1186%iger, 96 900 (96 900) Liter 1192%iger, 96 900 (96 900) Liter 1198%iger, 96 900 (96 900) Liter 1204%iger, 96 900 (96 900) Liter 1210%iger, 96 900 (96 900) Liter 1216%iger, 96 900 (96 900) Liter 1222%iger, 96 900 (96 900) Liter 1228%iger, 96 900 (96 900) Liter 1234%iger, 96 900 (96 900) Liter 1240%iger, 96 900 (96 900) Liter 1246%iger, 96 900 (96 900) Liter 1252%iger, 96 900 (96 900) Liter 1258%iger, 96 900 (96 900) Liter 1264%iger, 96 900 (96 900) Liter 1270%iger, 96 900 (96 900) Liter 1276%iger, 96 900 (96 900) Liter 1282%iger, 96 900 (96 900) Liter 1288%iger, 96 900 (96 900) Liter 1294%iger, 96 900 (96 900) Liter 1300%iger, 96 900 (96 900) Liter 1306%iger, 96 900 (96 900) Liter 1312%iger, 96 900 (96 900) Liter 1318%iger, 96 900 (96 900) Liter 1324%iger, 96 900 (96 900) Liter 1330%iger, 96 900 (96 900) Liter 1336%iger, 96 900 (96 900) Liter 1342%iger, 96 900 (96 900) Liter 1348%iger, 96 900 (96 900) Liter 1354%iger, 96 900 (96 900) Liter 1360%iger, 96 900 (96 900) Liter 1366%iger, 96 900 (96 900) Liter 1372%iger, 96 900 (96 900) Liter 1378%iger, 96 900 (96 900) Liter 1384%iger, 96 900 (96 900) Liter 1390%iger, 96 900 (96 900) Liter 1396%iger, 96 900 (96 900) Liter 1402%iger, 96 900 (96 900) Liter 1408%iger, 96 900 (96 900) Liter 1414%iger, 96 900 (96 900) Liter 1420%iger, 96 900 (96 900) Liter 1426%iger, 96 900 (96 900) Liter 1432%iger, 96 900 (96 900) Liter 1438%iger, 96 900 (96 900) Liter 1444%iger, 96 900 (96 900) Liter 1450%iger, 96 900 (96 900) Liter 1456%iger, 96 900 (96 900) Liter 1462%iger, 96 900 (96 900) Liter 1468%iger, 96 900 (96 900) Liter 1474%iger, 96 900 (96 900) Liter 1480%iger, 96 900 (96 900) Liter 1486%iger, 96 900 (96 900) Liter 1492%iger, 96 900 (96 900) Liter 1498%iger, 96 900 (96 900) Liter 1504%iger, 96 900 (96 900) Liter 1510%iger, 96 900 (96 900) Liter 1516%iger, 96 900 (96 900) Liter 1522%iger, 96 900 (96 900) Liter 1528%iger, 96 900 (96 900) Liter 1534%iger, 96 900 (96 900) Liter 1540%iger, 96 900 (96 900) Liter 1546%iger, 96 900 (96 900) Liter 1552%iger, 96 900 (96 900) Liter 1558%iger, 96 900 (96 900) Liter 1564%iger, 96 900 (96 900) Liter 1570%iger, 96 900 (96 900) Liter 1576%iger, 96 900 (96 900) Liter 1582%iger, 96 900 (96 900) Liter 1588%iger, 96 900 (96 900) Liter 1594%iger, 96 900 (96 900) Liter 1600%iger, 96 900 (96 900) Liter 1606%iger, 96 900 (96 900) Liter 1612%iger, 96 900 (96 900) Liter 1618%iger, 96 900 (96 900) Liter 1624%iger, 96 900 (96 900) Liter 1630%iger, 96 900 (96 900) Liter 1636%iger, 96 900 (96 900) Liter 1642%iger, 96 900 (96 900) Liter 1648%iger, 96 900 (96 900) Liter 1654%iger, 96 900 (96 900) Liter 1660%iger, 96 900 (96 900) Liter 1666%iger, 96 900 (96 900) Liter 1672%iger, 96 900 (96 900) Liter 1678%iger, 96 900 (96 900) Liter 1684%iger, 96 900 (96 900) Liter 1690%iger, 96 900 (96 900) Liter 1696%iger, 96 900 (96 900) Liter 1702%iger, 96 900 (96 900) Liter 1708%iger, 96 900 (96 900) Liter 1714%iger, 96 900 (96 900) Liter 1720%iger, 96 900 (96 900) Liter 1726%iger, 96 900 (96 900) Liter 1732%iger, 96 900 (96 900) Liter 1738%iger, 96 900 (96 900) Liter 1744%iger, 96 900 (96 900) Liter 1750%iger, 96 900 (96 900) Liter 1756%iger, 96 900 (96 900) Liter 1762%iger, 96 900 (96 900) Liter 1768%iger, 96 900 (96 900) Liter 1774%iger, 96 900 (96 900) Liter 1780%iger, 96 900 (96 900) Liter 1786%iger, 96 900 (96 900) Liter 1792%iger, 96 900 (96 900) Liter 1798%iger, 96 900 (96 900) Liter 1804%iger, 96 900 (96 900) Liter 1810%iger, 96 900 (96 900) Liter 1816%iger, 96 900 (96 900) Liter 1822%iger, 96 900 (96 900) Liter 1828%iger, 96 900 (96 900) Liter 1834%iger, 96 900 (96 900) Liter 1840%iger, 96 900 (96 900) Liter 1846%iger, 96 900 (96 900) Liter 1852%iger, 96 900 (96 900) Liter 1858%iger, 96 900 (96 900) Liter 1864%iger, 96 900 (96 900) Liter 1870%iger, 96 900 (96 900) Liter 1876%iger, 96 900 (96 900) Liter 1882%iger, 96 900 (96 900) Liter 1888%iger, 96 900 (96 900) Liter 1894%iger, 96 900 (96 900) Liter 1900%iger, 96 900 (96 900) Liter 1906%iger, 96 900 (96 900) Liter 1912%iger, 96 900 (96 900) Liter 1918%iger, 96 900 (96 900) Liter 1924%iger, 96 900 (96 900) Liter 1930%iger, 96 900 (96 900) Liter 1936%iger, 96 900 (96 900) Liter 1942%iger, 96 900 (96 900) Liter 1948%iger, 96 900 (96 900) Liter 1954%iger, 96 900 (96 900) Liter 1960%iger, 96 900 (96 900) Liter 1966%iger, 96 900 (96 900) Liter 1972%iger, 96 900 (96 900) Liter 1978%iger, 96 900 (96 900) Liter 1984%iger, 96 900 (96 900) Liter 1990%iger, 96 900 (96 900) Liter 1996%iger, 96 900 (96 900) Liter 2000%iger.

2 208 822 Hektoliter für 1890/91. In gewerblicher Hinsicht sind 551 300 (519 104) Hektoliter reiner Alkohols abgabefrei verabfolgt. Die Einfuhr betrug 30 287 (1890 46 789), die Ausfuhr 126 989 (194 288) Hektoliter reiner Alkohols betragen. Die Einnahme aus der Branntweinsteuer ist von M. 1 45 732 731 auf M. 184 185 046, also um rund 11 1/2 Millionen, zurückgegangen.

Ein- und Ausfuhr des Reiches. Ueber den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1892 bringt das zweite Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches die definitive Zahlen für die Ein- und Ausfuhr im Gesamt-Eigenhandel und Spezialhandel, sowie die Durchfuhr, nachdem die vorläufigen Ergebnisse für den Spezialhandel bereits im Januar im Dezemberheft der Monatlichen Nachrichten veröffentlicht worden waren. Diese Tabelle bildet einen Abdruck aus der in Vorbereitung befindlichen ausführlichen Jahres-Publikation über den auswärtigen Handel, die wiederum in 2 Bänden — Band 1 nach Waarenkategorien, Band 2 nach Herkunft- und Bestimmungs-Ländern geordnet — erscheinen wird. Die Gesamtsumme beträgt im Gesamt-Eigenhandel des Jahres 1892 (in welchem der Niederlage- und der Veredelungsverkehr eingeschlossen ist) bei der Einfuhr: 305 338 689 Hkg (1 Hkg gleich 100 kg) mit einem Gesamtwerthe von M. 3 467 973 000. Bei der Ausfuhr: 210 548 688 Hkg mit einem Gesamtwerthe von M. 3 476 977 000, so daß ein Einfuhr-Überschuß von M. 990 996 000 verbleibt, während der Gesamt-Eigenhandel des Jahres 1891 in der Einfuhr mit 307 456 671 Hkg mit einem Werthe von M. 4 836 192 000 und in der Ausfuhr mit 213 970 880 Hkg mit einem Werthe von M. 3 703 846 000 abgeschlossen hat, so daß pro 1891 ein Einfuhr-Überschuß von M. 1 132 276 000 zu konstatiren war. Im Spezialhandel hat das Jahr 1892 in der Einfuhr mit 295 099 123 Hkg und einem Werthe von M. 4 227 004 000 und in der Ausfuhr mit 198 916 146 Hkg und einem Werthe von M. 3 150 104 000 abgeschlossen, so daß ein Einfuhr-Überschuß von M. 1 076 900 000 verbleibt. Im Jahre 1891 hat die Einfuhr im Spezialhandel 290 127 168 Hkg mit einem Werthe von M. 4 403 404 000 und die Ausfuhr 201 393 755 Hkg mit einem Werthe von M. 3 339 755 000 betragen, so daß ein Einfuhr-Überschuß von M. 1 063 649 000 vorhanden war. Es bezieht sich also der Einfuhr-Überschuß des Jahres 1892 um M. 13 251 000 höher als im Jahre 1891. Die Edelmetallbewegung gestaltete sich im Spezialhandel Deutschlands in der Einfuhr pro 1892 auf 7939 Hkg mit einem Werthe von M. 208 456 000, während im Jahre 1891 an Edelmetallen, auch gemünzt: 8471 Hkg mit einem Werthe von M. 252 607 000 eingeführt worden sind. Die Ausfuhr hiervon ergab pro 1892: 4779 Hkg mit einem Werthe von M. 195 994 000 gegen 3673 Hkg mit einem Werthe von M. 164 245 000 des Jahres 1891. Es war also im Jahre 1891 ein Einfuhr-Überschuß an Edelmetall von M. 88 362 000; im Jahre 1892 nur von M. 12 461 000. Für die eigentlichen Handelswaren ergeben sich demnach pro 1892 und 1891 folgende Einfuhr- und Ausfuhrziffern:

	1892	1891
a) Einfuhr	295 099 123 Hkg	290 127 168 Hkg
4 018 549 000 M.	4 150 797 000 M.	
b) Ausfuhr	198 916 146 Hkg	201 393 755 Hkg
2 954 110 000 M.	3 176 510 000 M.	

Die Einfuhr ist also von 1891 auf 1892 der Menge nach um 1,7 Prozent gestiegen, dem Werthe nach aber um 3,2 Prozent gesunken. Die Ausfuhr ist der Menge nach um 1,2 Prozent, dem Werthe nach um 7 Prozent gesunken. Die Durchfuhr erlitt eine Verminderung von 19 415 473 Hkg auf 18 226 209 Hkg.

Aus Oesterreich. Wie die Vorgeschichte das Gesetz achtet. Die niederösterreichische Unfallversicherungs-Anstalt hat gegen rund 2400 Unternehmer die Strafanzeige erpartet, da diese entgegen den Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes die halbjährig vorkommenden Berechnungen nicht einlaubten. Die bisher rückständigen Versicherungsbeiträge wurden im Verwaltungswege erzwungen eingeleistet.

Aus der Schweiz. Das internationale Eisenbahnrecht. Die Konferenz über das Eisenbahnfrachtrecht und den Verkehr hat sich über sämtliche Punkte geeinigt. Es werden eine Reihe von Kaufgegenständen und Kosbarkeiten zum internationalen Verkehr zugelassen, ebenso Leichen. Dem Verzeichnisse der bedingungsweise zum Transport zugelassenen Gegenstände sind 20 neue Artikel angefügt worden. Die Konferenz ist am 12. Juni zur Unterzeichnung des Schlussprotokolls zusammengetreten. Dieses wird den beteiligten Regierungen zugestellt, damit sie dasselbe ratifiziren oder, wo es nöthig, den Parlamenten zur Ratifikation vorlegen. Wie weit inzwischen die neuen Vereinbarungen praktisch in Kraft gesetzt werden können, wird noch

Erleuchtet befindliche Kohlenstaub den Luftstrom kontinuierlich zugeführt und von letzterem in den Verbrennungsraum getragen, wo er durch eine Lunte oder vermittelst eines vorhandenen kleinen Feuers zur sofortigen Entzündung gebracht wird. Nachdem dies geschehen, verbrennt der im Luftstrom enthaltene Kohlenstaub mit einer kontinuierlichen, intensiven Flamme. Der Luftstrom, durch welchen der Kohlenstaub in den Apparat gelangt, ist nur so stark bemessen, um den Staub hineintragen zu können, wöhlgegen die sonstige zur Verbrennung noch erforderliche Luftmenge unter einem rechten Winkel den Verbrennungszonen strahlendartig und radial zugeführt wird. Durch diese Anordnung werden der Kohlenstaub und die Luft in den Verbrennungszonen auf's Gründlichste durcheinander gemengt und die Geschwindigkeit des Kohlenstaub zuleitenden Luftstromes vermindert. Es wird hierdurch jedem Techniker wie Laien sofort ersichtlich, daß die Verbrennung der Kohle durch diese Methode eine ganz rationelle ist; denn jedes Kohlenpartikeln schwebt in der Luft, ist somit von dem zum Verbrennen notwendigen Sauerstoff umgeben und kommt in dem Augenblick, wo es in die Verbrennungszone eintritt, zu totaler Verbrennung. Als sicherer Beweis für eine vollständige Verbrennung dient in erster Linie die Tatsache, daß auch nicht eine Spur von Rauch mehr konstatiert werden kann, womit also auch die so lange angestrebte Rauchverbrennungsfrage vollständig gelöst ist. Es ist letzteres ein Vorzug, der allein schon genügt, um die neue Feuerungsmethode in kürzester Frist überall einzuführen. Ein weiterer Vortheil besteht naturgemäß in der höchsten Ausnutzung des vorhandenen Brennmaterials. Es sei bei dieser Gelegenheit gleich erwähnt, daß die dem Verbrennungsraum zugeführte Luft durch die entweichenden Heißgase hoch vorgewärmt werden kann. Um die Temperatur noch um ein Weiteres zu erhöhen, kann die zugeleitete Luft mit überhitztem Dampf vermischt werden, und findet alsdann die bekannte Zerlegung des Dampfes in Sauer- und Wasserstoff statt, wobei der Heißdampf durch Verbrennung des letzteren noch gesteigert wird. Ferner ist durch diese kontinuierliche und automatische Heizung erstens die Einkindnung kalter Luft in die Feuerung total ausgeschlossen und zweitens keine Feuerung mehr von der Geschiehlichkeit bezw. dem guten Willen des Heizers abhängig. Mit einem Fingerring läßt sich die Zufuhr des Kohlenstaubs sowohl als auch die des Luftstromes auf's Vollständigste regulieren und sichert daher eine ideal gleichmäßige Heizung, ganz abgesehen davon, daß bei dieser Heizmethode ein Mann im Stande ist, bei einer größeren Kesselanlage wenigstens zehn Kessel gleichmäßig und mühelos bedienen zu können, während bisher ein Arbeiter nur zwei nebeneinander liegende Kessel bedienen konnte. Noch weitere Vorzüge dieses neuen Heizverfahrens sind: Schonung der Dampfessel, Fortfall der Kosten und Feuerbrände, momentane Zu- und Abnahme der Verbrennung, Vermehrung der vielen Schlacken und Wegfall des hohen Schornsteins. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß diese Art der Feuerung nicht nur für Dampfessel, sondern für alle möglichen Öfen, Schmelz-, Schweiß- und Brenn-Verfahren in allen Gewerben mit großem Vortheil anzuwenden ist, und daß außer Steinkohle ebenso gut Braunkohle, Holzohle, Torfpulver u. s. verbrannt werden kann. Wie die „Nat.-Ztg.“ hört, haben bereits eine Reihe der größten Gesellschaften, u. A. der Norddeutsche Lloyd, die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft, Schichau, Stettiner Vulkan und andere mit der Aktien-Gesellschaft für Kohlenstaub-Feuerungen Verträge zur Einführung der neuen Feuerungsmethode abgeschlossen. Daß mit der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt ein Vertrag abgeschlossen worden, ist nach der „Hamb. Börse-Halle“ nicht richtig; wohl aber interessiert die Gesellschaft sich so sehr für die neue Feuerungsmethode und bringt ihr solches Vertrauen entgegen, daß sie Verträge mit Kohlenstaub-Feuerung auf dem Dampfer „Italia“ angeeignet hat.

Eine „Connecticut“-Uhr. Eine wunderbare Uhr, ein wahres Kunstwerk des Mechanismus, wurde kürzlich auf einer Privat-Ausstellung in Waterbury, Conn., zum ersten Male gezeigt. Dieselbe hat nicht weniger als 12 Jahre anhaltenden Studiums gekostet. Sie soll den Vergleich mit der Uhr des Straßburger Münster aushalten können, und es ist jetzt in Amerika noch nichts Aehnliches gefertigt worden. Der erste Gedanke zu einem derartigen Werk rührt von Boede her, dem Sekretär der Waterbury Clock Co. und begann man schon 1881 mit der Ausführung desselben in der Absicht, das Kunstwerk auf der Pariser Weltausstellung von 1889 zu produzieren; doch nahm es allmählich so großartige Proportionen an, daß es erst vor wenigen Wochen fertiggestellt werden konnte.

Die Uhr ist 18 Fuß hoch und hat eine Basis von 6 Fuß; sie ist aus schwarzem polirten Buchbaumholz gefertigt, und die kunstvolle Schnitzarbeit stellt Ereignisse aus der amerikanischen Geschichte seit der Landung des Kolumbus dar. Der untere Theil der Uhr enthält Gruppen von geschätzten Figuren, welche die Fortschritte des Uhr-Mechanismus während des letzten Jahrhunderts allegorisch darstellen; jede einzelne dieser Figuren ist beweglich. Der mittlere Theil der Stuhuhre stellt die Arbeitsräume der Waterbury Clock Co., mit sämtlichen Maschinen und 25 daran beschäftigten Arbeitern dar, wobei jeder einzelne Theil der Arbeit vor Augen geführt wird.

An den Seiten der Uhr befinden sich 4 verschiedene Bilder; das eine derselben stellt eine in einer Baumwollenspinntage aufgestellte Schlagmaschine in voller Thätigkeit dar; Neger eilen hin und her und beladen diese mit der Baumwolle, während Eli Whitney daneben steht und einem Plantagenbesitzer die Operationen der Maschine erklärt. Auf dem nächsten Bilde werden die alten Methoden der Tuchfabrikation wiedergegeben; die Arbeiter hecheln den Flach und bereiten ihn für die Spinnräder und Webstühle zu. Ein Kohlenbergwerk in voller Thätigkeit bildet den Inhalt des dritten Bildes, während das nächste die Fortschritte der Nähmaschine veranschaulicht. Elias Howe beobachtet die Mechanik seiner Maschine, während eine Menge neuerer Maschinen in Bewegung gesetzt sind und Frauen sich emsig mit Hand-Näharbeit beschäftigen. Ein anderes Bild stellt die Fortschritte im Verweise der Elektrizität dar, und man erkennt den Elektriker Dast, wie er im Begriffe ist, eine Dynamo-Maschine zu handhaben. Auf wieder einem anderen Bilde erblickt man das Innere eines Telephon und Telegraphen-Bureaus; Angehörige sind mit den Instrumenten beschäftigt und durchsichtigen gehen ab und zu. Weiter werden die alten und neuen Methoden der Uhren-Fabrikation gegenübergestellt, nämlich die heutigen Werkstätten neben den primitiven des vorigen Jahrhunderts in der Schweiz mit verschiedenen Darstellungen; wie in damaliger Zeit die Uhren mit der Hand gefertigt wurden. Auf dem letzten Bilde steht man eine altindische Sägmühle, welche Holzspäne hin und herbewegt; eine Anzahl Kinder spielen

ring's umher. Sämtliche Figuren werden durch einen elektrischen Motor in fortwährender Bewegung erhalten.

Der mittlere Theil der Stuhuhre ist mit einem Aquarell geschmückt, welches die Gebäude der Clock Company darstellt; darüber befindet sich das komplizierte Zifferblatt der Stuhuhre, welches 8 Fuß im Durchmesser hat und die Tage der Woche, des Monats und des Jahres anzeigt, desgleichen die Stunden, Minuten und Sekunden des Tages, die Phasen des Mondes und die Zeiten der Ebbe und Fluth. In der Spitze befindet sich eine reiche Schnitzarbeit mit einer Reproduktion der berühmten alten Freiheitsglocke, sowie eine Darstellung der Unabhängigkeitserklärung. Die sämtlichen Zeichnungen sind von den berühmten Zeichnern Bud und Hubbard ganz im Geheimen ausgeführt worden. Das Kunstwerk wurde auf 80 000 Dollars abgeschätzt. In den nächsten Wochen soll es auf die Ausstellung nach Chicago geschickt werden.

Technisches.

Das Patent-Bureau von D. Wolf in Dresden theilt uns mit, daß Herr V. Berner in Dresden unter Nr. 68199 eine feinsäureige Schutzvorrichtung für Kreislagen patentirt worden ist. Das Sägeblatt wird von einer Rückenlehne und zwei seitlichen Schienen verdeckt, welche schwingend angebracht sind und durch das Brett angehoben werden. Das Anheben der Rückenlehne und Seitenschienen erfolgt zugleich. Hat aber das Holz die Kreislage fast passiert, was gerade der Moment ist, in dem die Hände des Arbeiters am meisten gefährdet sind, so kann sich die Rückenlehne schon wieder senken und den Arbeiter vor Verletzungen bewahren, während noch die Seitenteile durch das Holz angehoben sind.

Die sinesische Tuschة wurde nach Angabe sinesischer Geschichtsschreiber von Tien-Tschin um die Mitte des dritten Jahrtausends vor Christus erfunden; die flammenförmige Darstellung kam erst im dritten Jahrhundert vor Christus auf. Im 7. Jahrhundert wurde die Fabrikation der Tuschة geregelt und wurden Aufsichtsbeamte aufgestellt. Als Rohmaterial wurde abwechselnd der Ruß von Tannenholz, Rhinoceroshorn, Erdöl, Granatwurzelrinde und anderen brennbaren Substanzen durchprobt; der feinste Ruß soll sich jenen Moßkugeln-Sorten besitz, der für die Tuschة bezeichnend ist, den schlechteren Geruch aber durch besonderen Zusatz von Moschus ertheilt werden. Außer dem Ruß kommt die schwarze Farbe des Lintensches, also die Sepia, mit zur Verwendung — daher der feine braune Ton, welchen die gute Tuschة stets besitzt. Chemikern, ein hervorragender „Tusch“-Fabrikant des 14. Jahrhunderts, hinterließ eine ausführliche Beschreibung seiner Fabrikationsweise; darnach verwendete er ein fettes Öl aus dem Samen der Dryandra cordata, welches er zunächst mit allerlei wohlriechenden Hölzern erwärmte, auf Flaschen abzog und lagern ließ; die eigentliche Aufbereitung ging dann mittelst Dämpfen vor sich, wobei das in kleine Dämpfen gefüllte Öl dadurch fest erhalten wurde, daß die Dämpfen in Wasser gestellt waren. Mit gleicher Sorgfalt wurde dann der Ruß vor Luftzug, vor Staub usw. bewahrt; als Bindemittel kam Weim in Verwendung, welchem noch einige Stoffe beigegeben wurden. Diese Mischung ward geknetet, durch ein Sieb gedrückt und zu Kugeln geformt, welche wieder in feinem Mörser so lange bearbeitet wurden, bis die Masse völlig duftlos und gleichmäßig geworden, worauf dieselbe getheilt, in Stäbe geformt, gehämmert und in die Holzformen gedreht wurde. Das Trocknen erfolgte mittelst frischer, trockener Reisstrohhalbe, welche eine starke Saugfähigkeit besitzt; ein langsames Trocknen würde leicht zur Fäulnis des Weimes und zur Zerlegung der Tuschة führen. (Zeitschrift des bayr. Kunstgewerbevereins.)

Östindisches Teakholz. Ein schönes Material für die Baukunst ist das Teakholz, welches von Britisch-Birma (Ausfuhrhäfen Moulmein und Rangoon) und aus Stam (Ausfuhrhäfen Bangkok) nach Europa geführt wird und sich namentlich in dem letzten Jahrzehnt bei praktischer Bauten mehr und mehr eingeführt hat. Bemerkenswert ist darin Bremen vorangegangenen, welches schon vor 18—20 Jahren in guten Bauten ostindisches Teakholz verwandt zu Fenstern, Haus- und Stubenbühnen, Windfängen u. s. da die Bremer Kaufleute durch ihre Verbindungen in den Beschaffungshäusern den Werth und die vorzügliche Beschaffenheit des Holzes kannten und dasselbe mit Reis bringenden Schiffen leicht beziehen konnten.

Das Holz ist von vorzüglichem Buchse, geradfasrig und sehr elastisch; hat einen Delgehalt, der es außerordentlich widerstandsfähig macht, wie die Erfahrung es vollständig bestätigt hat. — Die in Original vorkommenden Planen sind trocken, können sofort verarbeitet werden, und die daraus gefertigten Fabrikate, welche dem Wetter ausgesetzt werden nur gefirnigt, dann mit einer ganz dünnen Lackdicht überzogen, welche Manipulation man alle 2—3 Jahre, je nach Umständen, wiederholt; dann ist an ein Verderben nicht zu denken.

Das Gewicht der importirten Planen ist circa 750 bis 770 Kilogramm per Kubikmeter.

Am Feinjährigkeit kommt es dem guten deutschen Eichenholz gleich, hat aber den Vortheil, daß es in Verbindung mit Eisen (Eisenbeschlag) von diesem nicht angegriffen wird und nicht löst.

Der alljährlich wachsende Konsum ist der beste Beweis für die guten Eigenschaften, die man mit dem Holze gemacht hat. Seine Dauerhaftigkeit und guten Eigenschaften sind anerkannt. — Der höhere Preis gegenüber trockenem Eichenholz ist durchaus gerechtfertigt, aber diesen Augenblick ganz minimal.

Wunderbare Bäume.

Man trifft zuweilen auf unserem eigenthümlichen Planeten ehrwürdige Riesen mit ausgestreckten Armen, die uns aus uralten Zeiten Kunde bringen, aus Zeiten von denen die Blätter der Geschichte nur blasse Ahnungen anderten. Von diesen alten, aber noch jugendlichen, von diesen stimmten und doch beredten Reugen der Vergangenheit seien hier einige vorgeführt.

Einer der merkwürdigsten Vertreter dieser Gattung ist der große Kastanienbaum auf dem Berge Aetna (Al castagno di cento cavalli). Dieser Baum mißt 60 Meter im Umfange und ist nicht, wie Manche glauben, aus mehreren Bäumen zusammengesetzt, sondern besteht aus einem und demselben Stamm; obzwar ganz hoch und nur von den Seitenwänden getragen, ist er doch mit Laub getränkt. Die Landleute haben in dem Baume ein Haus und einen Ofen zum Trocknen der Kastanien errichtet, dabei achten dieselben bedauerlicher Weise so

wenig auf die Erhaltung dieses Naturwunders, daß sie ohne Bögen dessen Zweige abschneiden, um sie in dem Ofen zu verbrennen. Nach der gewöhnlichen Altersschätzung der Bäume zählt dieser Urahn von Kastaniengeschlechtern seine vollen 3600 Jahre.

Vor einigen Jahren wurde ein Drachenbaum, der viele Jahrhunderte hindurch den Gegenstand der Verehrung bei den Bewohnern von Orotava auf den kanarischen Inseln bildete, vom Sturm zerstört. Seine Höhe betrug 75 (englische) Fuß, sein Umfang am Stamme 46 Fuß. Die Beschreibung, die Beshencourt, ein französischer Abenteurer, der im Jahre 1402 die kanarischen Inseln besuchte, von diesem Baume lieferte, entspricht sehr nahe dem nach seinem Sturz an ihm vorgenommenen Messungen. Aus den Vergleichlichen ist zu ersehen, daß der Baum sehr langsam gewachsen ist; er hatte seit nahezu 600 Jahren kaum eine Veränderung erfahren und man kann daher annehmen, daß er einer der ältesten Bewohner der Erde war.

Hinsichtlich der Größe dürfte die „Agassiz“, eine Sequoia-Fichte, die unlängst in Kalifornien gefunden wurde, unerreicht dastehen. Sie ist 300 Fuß hoch und mißt 93 Fuß im Umfange. Die „Agassiz“ ist in jeder Beziehung ein Musterbaum, vollkommen in den Umrissen und von erstaunlicher Symmetrie. Der Baum wurde zufällig von einem Einwohner entdeckt, als er den Spuren eines verwundenen Hären nachfolgte. Ein Anderer würde ihn wohl nie aufgefunden haben.

Die berühmte Pantane (Aucis indica) — indische Feigenbaum — an dem von den Hindu heilig gehaltenen Flusse Nabada hat bei 300 große und 3000 kleinere Stämme. Sie kann 3000 Personen Unterkunft geben und bildet — ein Wald im Walde — eines der seltensten Wunder in der Pflanzenwelt.

Die Plananen nehmen unter den Bäumen von großem Umfange und langer Lebensdauer gleichfalls eine hervorragende Stellung ein. Plinius erzählt von einem solchen vom Alter ausgehöhlten Plananusbaum, in welchem Kaiser Gallula für 20 Personen ein Gastmahl gab und, obwohl der Kaiser abgelehnt speiste, Baum genug für alle Geladenen war und daß auch die Sklaven ihre Dienste ganz bequem verrichten konnten. Derselbe Historiker erzählt, daß zur selben Zeit auch in Syrien solch ein berühmter Baum existirt habe. Der hohle Kumpf, mit grünem Moos ausgepflastert, maß 90 Fuß im Umfange und sah ganz wie eine natürliche Grotte aus. Plinius Plutarchus, der römische Gouverneur von Syrien, veranstaltete einmal in dieser Grotte ein Fest für 18 Personen. — In der Nähe von Konstantinopel steht jetzt noch ein Baum dieser Gattung, der 100 Fuß hoch ist und 165 Fuß im Umfange hat. Sein Schatten erstreckt sich auf über 600 Quadratfuß. — In Arabien wurde 800 Jahre nach dem trojanischen Kriege ein alter Plananusbaum gezeigt, in dessen Rinde der Name Menelaus eingeschrieben war und, wie man damals behauptete, habe dieser Fürst den Baum vor Abmarsch in den Krieg selbst gepflanzt.

Es wäre leicht, noch viele solche große, alte Waldmonarchen vorzuführen, die stillstehend und triumphirend dem allgemeinen Zeine — der Zeit trotzen, aber wir wollen nur noch mit einem kurzen Hinweis auf die unzweifelhaft langlebigen Vertreter der Pflanzenwelt schließen. Die Baobab wächst im Innern Afrikas. Sie wurde zuerst von dem berühmten Botaniker Adanson beschrieben (weßhalb sie auch Adansonia heißt), welcher behauptet, daß einige dieser Bäume ein Alter von 5000 bis 6000 Jahren erreichen. Sie erreichen nur eine Höhe von 17 Fuß, ihr Kumpf hingegen ist ganz unvorstellbar dick. Der Umfang mißt zuweilen auch 40 Fuß. Die Neger machen einen eigenthümlichen Gebrauch von diesem Baume. Sie wählen nämlich einen von Insekten oder vom Alter ausgehöhlten Stamm, erweitern auch selbst die Höhlung und hängen darin die Leichname derjenigen Personen auf, die sie der Ehre einer Beerdigung als unwürdig erachten. Der Eingang dieses ungewöhnlichen Grabes wird sodann mit einer Verschaltung versehen. Diese Begräbnisart findet bei Dichtern und Musikern statt, die an den Höfen der Negerkönige ihr Leben bestreiten. Zeit ihres Lebens verschafft ihnen ihr Talent Einfluß und Achtung, aber nach dem Tode verwandelt sich die Achtung in eine gewisse Scheu. Mit Recht bemerkt ein bekannter Schriftsteller: „Es muß ein sonderbares Gefühl sein, das die darbarlichen Völker veranlaßt, ihre Dichter zwischen Himmel und Erde, in das Herz dieser Pflanzenförmige, zu bestatten.“ (Timber Trades Journal, London.)

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Carl Heinemann's Verlag, Berlin W., Rauerstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 A. Erschienen ist Nr. 38, 2. Jahrg.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieß Verlag) ist soeben das 38. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Ein verdienter Erfolg — P. A. Sawroff — Briefe aus Amerika. Von F. A. Sorge — Die Weltanschauung Heril Jshen's. Von R. Satzschil (Wern). — Ju „Die Nationalstrang der Gesundheitspflege“. — Literarische Rundschau. — Feuilletou: Die sozialen Zustände im römischen Reich vor dem Sturz der Barbaren. Von Dr. Paul Ernst. (Fortsetzung.)

Beispielen der Expedition.

Hierlohn, Zahlstelle. Unter dem von Ihnen eingehenden Inserat steht weder Unterschrift noch Stempel Warum? Soitau, A. S. Die Aufforderung können wir in der Form nicht bringen. So schafte es auch gehandelt ist von den Kollegen, wenn sie Herbergwirthe betrogen, so können wir aber unmöglich für alle die bemögelten Wirthe eine Lanze brechen. Mögen die Herren etwas vorsichtiger sein, selbst wenn unter solcher Vorsicht auch einmal ein Thörichter zu leiden hat.

Hannover, C. W. Können das Eingekaufte lieber jetzt nicht aufnehmen, so schließlich uns die darin ausgesprochenen Ansichten auch sind. Es ist vorerst erforderlich, daß dasselbe des neuen Rettungskommission, dem Vorstand und Aufsicht der Reichsarbeiterverbandes, unterbreitet wird. Haben diese drei Körperchaften gegen die eventuelle Anbahnung resp. Bewirkung des in dem Eingekaufte beprochenen Unternehmens nichts einzumenden, dann steht der Aufnahme nichts im Wege. Gruß.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Bayreuth. Am 1. Juli: Letzte Mitglieder-Versammlung für das zweite Quartal. Die Mitglieder werden ersucht, wegen des Uebertritts zum Holzarbeiterverband und wegen Regelung der Beiträge zahlreich zu erscheinen.

Bayern. Sonnabend, den 1. Juli, im „Goldenen Löwen“ wegen Abrechnung und Uebertritt zum Holzarbeiterverband. Zahlreiches Erscheinen unbedingt nöthig.

Bayern. Montag, den 26. Juli, Abends 7/9 Uhr, in der Brauerei Ged, Kaiserstr.: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Konstitution der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes hier am Orte. 2. Aufnahme von Mitgliedern für den Holzarbeiterverband. 3. Bericht über den Fortschritt. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ermahnen wir sämtliche Mitglieder, zu erscheinen.

NB. Die Bibliothekbücher sind zwecks Revision alle abzugeben.

Saarbrücken. Sonntag, den 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, findet in der Restauration „Kühnrichen“ zu St. Johann, Fürststr., eine Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhandlungen des fünften Verbandstages der Tischler und des Holzarbeiterkongresses zu Cassel durch den Delegierten Hilbig. 2. Besprechung über die Wahl der Lokalverwaltung der Zahlstelle Saarbrücken des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 3. Zahlung der Beiträge pro zweites Quartal 1893.

NB. Da vom 1. Juli ab der Holzarbeiterverband in Kraft tritt, so ersuchen wir die Kollegen in ihrem eigenen Interesse, die noch rückständigen Beiträge rechtzeitig zu entrichten.

NB. Da vom 1. Juli ab der Holzarbeiterverband in Kraft tritt, so ersuchen wir die Kollegen in ihrem eigenen Interesse, die noch rückständigen Beiträge rechtzeitig zu entrichten.

Adressen von Herbergen und Geschäftslokale für Tischler.

Altenburg. H u. A. „Gute Quelle“, Tischler. R. Zahlst. Kass. Hansstr., Ranerstraße 5b III.

Altona. H, V u. A. (auch für Nordmänner) bei E. Bler, Roberstraße 31.

Amberg. H und V: „Paritätsverein“, Georgstr. Das R. Abends um 6-7 Uhr.

Barmen. H u. V bei E. Bedemann, Rucherstraße 7. A. Abends um 8 Uhr.

Berlin. H und V befinden sich Rittersstr. 123, bei Stamm. A. Abends 7-8, C. geöffnet Sonn u. 8-12 u. Nachm. u. 3-7 Uhr.

Breslau. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Bremen. H u. A. bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Breslau. V. Heinerstr. 5; H. Heinerstraße 32, (Schulstraße 52); R. bei Rabon, Rathsstr. 60, 2. Etg.

Cassel. H und A im Gasthaus zur „Stadt Homburg“, Graben 60.

Chemnitz. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Dalberstadt. H u. A. bei Schröder, „Bring von Oranien“, Westendstr. 54, R. Zahlst. Robertstr. 15.

Darmstadt. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Dresden. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Düsseldorf. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Erfurt. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Frankfurt. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Hamburg. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Hannover. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Köln. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Leipzig. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

München. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Nürnberg. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Regensburg. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Stuttgart. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Ulm. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Wien. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Zürich. H u. V bei E. Bler, R. Abends um 7-8 Uhr.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Korbmacher (Zit. Zeit.)

Schreinermeister gesucht.

welche sich für den Verkauf von patentirten Artikeln, überall leicht verkäuflich, interessieren. Lohnender Verdienst. Adressen-unt. U. 6474 an Red. Mosse, Köln.

Der Schnittholzrechner. Verlag v. D. F. Voigt in Weimar. Hilfsbuch für Käufer und Verkäufer von Schnittmaterial. Zimmermeister, Holzspekulateur etc.

Mein Zeichen-Bureau für Bau- und Möbeltischlerei

I. Entwürfe und Details in Blei (Handarbeit) nach eingesandten Maßen und beliebiger Angabe.

II. I. Vorlagewerk, praktische Entwürfe für die Tischlerei. 30 Tafeln in neuer 3. Auflage. M. 12.

III. I. Vorlagewerk, praktische und einfache Entwürfe für die Möbeltischlerei. 4 neue Auflagen, 32 Tafeln. M. 10.

Ernst Reitelbusch, f. 3. prakt. Tischler, Zeichner und Werkführer, technisches Bureau für Tischlerarbeiten, Nürnberg, Wielandstraße Nr. 17.

Amerikan. Aufbaum-, Mahag., Eichen-Holz und Fourniere. Billigste Preise. Größte Reellität. Hermann Diez, Hamburg, Bödingenstr. 88.

Waldemar Augustiny, Rathhausmarkt 20, Altona. Spezialität: Tischler-Werkzeuge. Preislisten gratis. Garantie für solide Arbeit. Gegründet 1800.

Paul Marcus & Frank, Holzbearbeitungs- u. Parquetfabrik. Dittensen, Donnerstr. 4.

Spezialität: Sämtliche Hobel- u. Schararbeiten für Bau- und Möbeltischler.

Albert Kühn, Hamburg, Reuß. Reußstraße Nr. 26. Komplettes Lager aller Arten Möbelbeschläge u. Möbelschlösser.

Möbelrollen. Fertige Holz-Aufsätze für Schränke, Bettstellen u. Verticos etc. Solid gearb. Hamburger Fabrikat. Band- und Kreis-Sägen.

Rußbaum-, Mahagoni- und Eihendielen, trockene Waare, sowie sämtliche Fourniere stets vorräthig.

Kolbe & Biehl, Hamburg, Cremen 24.

Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare empfiehlt mit Schubstücken und geschraubten Banthalen, Blatt von 155 170 190 200 230 3" Holz, M. 31 33 35 37 39

Schraubstöcke u. Schraubzwingen, Hermann Bergs, Liegnitz i. Schl.

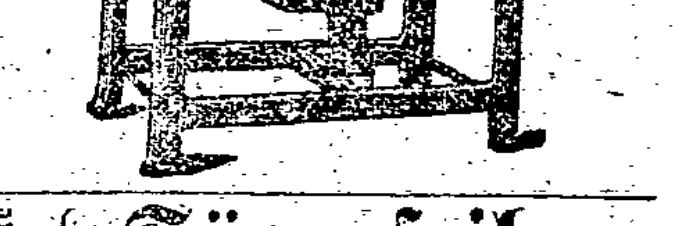
Verwand gegen Kasse und Nachnahme.



(L. D. Bandsäge.) Wer das Neueste und Praktischste auf dem Gebiete der Tischlerei-Maschinen kaufen will, wende sich an die Spezialfabrik von Böttcher & Gessner, Altona.

Carl Niebuhr, Maschinenfabrik, Altona, Palmaille 68, empfiehlt Maschinen für Holzsägereien, Fournierschnidereien, Kistenfabriken und Bautischlereien.

Dampfmaschinen, Transmissionen. Spezialität: Sägemaschinen.



Sägenfeilen

von extra englischem Stahl, dreifach, fein 1/3 S. Sieb. Länge ohne Angel (engl. Zoll) 4 4 1/2 5 6 7 8 9 2,60, 3,-, 3,75, 4,50, 6,30, 8,50, 11,-

W. Schmidt, Fabrik von echten Eisen- u. Stahlwaren. Spezialität: Eisen- u. Stahlwaren. Preislisten gratis.

Rehlfleiten

in allen Holzarten liefert in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen die Holzbearbeitungs- u. Rehlfleitenfabrik Gundlach & Asmussen, Altona, Mörfenstr. 24.